



N i e d e r s c h r i f t

über die 05. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. September 2022, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StRⁱⁿ Theresa Schatz

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Dr.jur. Christian Visintainer

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

GR Ing. Dieter Schirak

GR Christoph Sailer

Ersatz-GRⁱⁿ Viktoria Selb

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Monika
Bucher-Innerebner

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

GR Florian Katzengruber, BSc MA

GRⁱⁿ Irene Partl

GR Michael Henökl

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

GR ⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner	entschuldigt
Ersatz-GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc. <i>(als Vertretung für GRin Bucher-Innerebner)</i>	entschuldigt

Protokollunterfertiger:

2. Bgm-Stv. Hackl, GR Viertl

Schriftführer:

Stadtdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 12.07.2022
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 1/2022) betreffend Gst 270/2, KG Hall, Milser Straße
 - 2.2. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 2/2022) betreffend Teilflächen Gste 539/3 und 1108/2, beide KG Hall, Schopperweg
 - 2.3. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 3/2022) betreffend Gst 1108/32, KG Hall, Schopperweg
 - 2.4. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 4/2022) betreffend Gst .601 sowie Teilflächen Gste 458/1 und 454, alle KG Hall, Thurnfeldgasse
3. Sichtzone der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 12 SOG 2021
4. Mittelfreigaben
5. Nachtragskredite
 - 5.1. Modernisierung der bestehenden MSR Regelung Gebäudetechnik - MS Dr. Posch, Nachtragskredit
 - 5.2. Errichtung Kunststoffeisbahn - Nachtragskredit
6. Auftragsvergaben
7. Änderung der Umweltförderungsrichtlinien 2021 - Förderung von Elektrosonderfahrrädern/Elektrotherapierädern
8. Antrag der FPÖ betreffend Umsetzung der Impfkampagne
9. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

10. Exkammerierung einer Teilfläche des Öffentlichen Straßenguts, Gst 566/9 (Verbindungsweg Brockenweg -> Lendgasse/Försterpark) - Aufhebung des Gemeindegebrauchs
11. Antrag Für Hall vom GR 11.05.2022 betreffend Rauchverbot und Prüfung eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Spielplätzen
12. Antrag SPÖ Hall vom GR 11.05.2022 betreffend Möglichkeit einer Essensgeldbefreiung in Haller Bildungseinrichtungen
13. Diskussion: Energieteuerungsausgleich
14. Neu- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen
15. Personalangelegenheiten
 - 15.1. Dienstpostenplanänderung
 - 15.2. Stadt-Gruppeninspektor BOGNER Herbert, Feststellung der Anzahl der Schwerarbeitsmonate
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Bgm. Margreiter begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden städtischen Bediensteten sowie die Zuschauer*innen im Saal sowie jene, welche den Livestream anschauen würden.*

zu 1. Niederschrift vom 12.07.2022

Die Niederschrift vom 12.07.2022 wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 1/2022) betreffend Gst 270/2, KG Hall, Milser Straße

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 12.07.2022 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.06.2022, Zahl 1/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, deren Inhalt kurz dargestellt werden:

1. Maria Fröschl, Magdalenastraße 2, 6060 Hall in Tirol
2. Ing. Franz Fröschl, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol

Es wird festgestellt, dass die Stellungnahmen denselben Inhalt haben:

Der im Bebauungsplan auf Wunsch des Bundesdenkmalamtes zur Freihaltung der charakteristischen Mauer festgelegte 6 m breite Streifen entlang der südlichen Grundgrenze sei nicht nachvollziehbar, zumal hierfür kein öffentliches Interesse aus Sicht des Bundesdenkmalamtes ableitbar sei. Dieser Streifen sei ohne Betreten von privaten

Grundstücken von der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar bzw. erkennbar. Daher sollte der freizuhaltende Streifen auf einen Abstand von 4,0 m reduziert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung bzw. Empfehlungen von Herrn DI Walter Hauser, Bundesdenkmalamt, den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Der denkmalfachlich begründete Abstand von 6 Metern ist von der räumlichen Wirkmächtigkeit bestimmt. Ein Abstand von 4 Metern - etwa wie im Baurecht - ist für die Wirkung der Mauer, deren Aufgabe die Einfriedung von Angerflächen und nicht von Bauflächen war, zu wenig. Es sollte im unmittelbaren Mauerbereich ein Hauch des ehemaligen Angers spürbar bleiben, was bei 4 Metern nicht ansatzweise gegeben ist. Die Bebaubarkeit der Parzellenflächen ist durch den 6 Meter Bannstreifen nicht in Frage gestellt. Der Abstand sollte daher nicht reduziert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 29.06.2022, Zahl 1/2022, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, durch Zu- und Umbau eine weitere Wohneinheit im bestehenden Zweifamilienwohnhaus zu errichten.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das vorgesehene Bauvorhaben zu schaffen, wurde ggst. Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend vom Stadtgraben (Gste 962/3 und 979) über ein im Bereich der Gste 270/1, 274/1, 274/5 und .835 bestehendes Wegservitut gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Grundparzelle bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.2. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 2/2022) betreffend Teilflächen Gste 539/3 und 1108/2, beide KG Hall, Schopperweg

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.07.2022, Zahl 2/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 iVm § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im Bereich des Planungsgebietes besteht ein als Anlage vorübergehenden Bestandes bewilligter Kiosk. Nachdem zwischenzeitlich die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen auf Ebene des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vorliegen, soll entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept durch die Erlassung eines Bebauungsplanes die rechtliche Grundlage für eine baubehördliche Bewilligung des Kiosks geschaffen werden.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über den Schopperweg auf Gst 1108/2 und den Innweg auf Gst 539/3 gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebietes bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.3. **Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 3/2022) betreffend Gst 1108/32, KG Hall, Schopperweg**

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.08.2022, Zahl 3/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Auf Gst 1108/32, KG Hall, soll ein Windfang zum bestehenden Doppelhaus zugebaut werden. Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wurde ggst. Bebauungsplan mit Berücksichtigung des geplanten Ausbaus des Schopperweges für die Gst 1108/32 erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend vom Schopperweg gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Grundparzelle bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Siehe Raumordnungsvertrag

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.4. **Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 4/2022) betreffend Gst .601 sowie Teilflächen Gste 458/1 und 454, alle KG Hall, Thurnfeldgasse**

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.08.2022, Zahl 4/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 iVm § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Nach Bildung eines Bauplatzes im Bereich des Planungsgebietes soll zum Bestandsgebäude südseitig ein Erschließungsbauwerk zugebaut werden. Um eine klare rechtliche Grundlage für den Bestand und das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend von den das Krankenhausareal begrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Sichtzone der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 12 SOG 2021

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 12.07.2022 gemäß § 14 Abs. 1 iVm § 13 Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 – SOG 2021, LGBl. Nr. 124/2020 idgF, die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Festlegung einer Sichtzone vom 30.06.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, deren Inhalt in der raumplanungsfachlichen Beurteilung von DI Friedrich Rauch kurz dargestellt werden:

- Nr. 1: Christoph Moser, Verdroßstraße 2, 6060 Hall in Tirol; eingelangt am 08.08.2022
- Nr. 2: Maria Steinmayr, Salzburgerstraße 13, 6060 Hall in Tirol; eingelangt am 09.08.2022
- Nr. 3: Petra Mussmann, RAGG GmbH, 6060 Hall in Tirol; eingelangt am 09.08.2022
- Nr. 4: Realbau GmbH, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol; eingelangt am 19.08.2022
- Nr. 5: OVIS GmbH, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol; eingelangt am 19.08.2022
- Nr. 6: Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol; eingelangt am 19.08.2022
- Nr. 7: Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 1, 6060 Hall i.T.; eingelangt am 19.08.2022
- Nr. 8: Bauwaren Canal GmbH & Co KG, Tschidererweg 2, 6060 Hall i.T.; eingelangt am 19.08.2022
- Nr. 9: Maria Faistenauer, Langgasse 10, 6065 Thaur; eingelangt am 22.08.2022
- Nr. 10: Protokoll des Sachverständigenbeirates zur 1623. Sitzung am 10.8.2022 - Stellungnahme zur Neuabgrenzung der Sichtzone Hall

Raumplanungsfachliche Beurteilung der während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen:

Auf eine ausführliche Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen wird an dieser Stelle unter Verweis auf die im Bauamt aufliegenden Stellungnahmen verzichtet.

Es folgt eine raumplanungsfachliche Beurteilung zu den einzelnen Stellungnahmen.

Vorbemerkungen:

Vorab sind bezüglich der Abgrenzung der Sichtzone und im Hinblick auf die Einwendungen, insbesondere Nr. 4 – 8, einige grundsätzliche Anmerkungen angebracht:

- Gemäß § 12 Absatz 1 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) können in Gemeinden, in denen Schutzzonen bestehen, innerhalb ihres Gemeindegebietes Gebiete, in denen durch die Ausführung von Bauvorhaben eine charakteristische Ansicht oder eine charakteristische Stadt- oder Ortsilhouette in den Schutzzonen beeinträchtigt werden kann, durch Verordnung als Sichtzonen festgelegt werden, wenn die zu erreichende Wirkung ausschließlich das eigene Gemeindegebiet betrifft. Es ist daher für die*

Abgrenzung einer Sichtzone nicht zwingend der Nachweis erforderlich, dass eine solche Beeinträchtigung tatsächlich erfolgt, sondern dass diese Möglichkeit besteht.

- *Zur Verdeutlichung der Abgrenzung der Sichtzone wurden zwar ausgewählte Dominanten in der rechtskräftig verordneten Schutzzone herangezogen, aber eine Beschränkung der Betrachtung der Sichtbeziehungen nur auf die 4 Dominanten in der Schutzzone würde eine unzulässige Verkürzung darstellen. Für die Abgrenzung der Sichtzone maßgebend ist nicht nur die mögliche Sicht auf eine der 4 Dominanten, sondern auf den durch die Schutzzone abgegrenzten Stadtkörper des Haller Stadtzentrums.*
- *Als Beurteilungshilfe für die Baubehörde wurden innerhalb der Sichtzone insgesamt 7 Sichtkegel definiert, in denen die Sichtbeziehungen auf die Schutzzone von besonderer Bedeutung sind und in denen daher bei der Beurteilung von innerhalb dieser Sichtkegel gelegener Bauvorhaben besondere Aufmerksamkeit auf die allfällige Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zur Schutzzone geachtet werden soll. Diese Sichtkegel haben keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern stellen lediglich eine Beurteilungshilfe für die Baubehörde dar.*
- *Es ist das Wesen einer Zonenabgrenzung, dass innerhalb der Zone einzelne Flächen unterschiedlich von der Frage der Einsehbarkeit betroffen sind. Dies gilt sowohl für die Schutzzone - auch innerhalb der Haller Altstadt bestehen einzelne innenliegende Flächen, für die kein besonderer Schutzstatus ableitbar ist, da sie von öffentlich zugänglichen Flächen gar nicht zugänglich oder einsichtig sind wie z.B. die Gp 32/2 oder die Bp .124/5 – als auch für die Sichtzone. Eine Sichtzone, die kleinflächig Bereiche, von denen aus die Schutzzone nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmbar ist, ausklammert, kann nicht mehr als Zone ausgewiesen werden, sondern wäre ein „Fleckerlteppich“ kleiner und kleinster Flächen mit unterschiedlicher Einsehbarkeit.*

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 1:

In der Einwendung wird ausgeführt, dass von einer Bebauung der Gp 3739/1, KG Heiligkreuz I, keine Beeinträchtigung der Sicht auf die Heiligkreuzer Kirche zu erwarten wäre.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Die Sicht von einem Standort des Betrachters auf der Thaurer Straße zur Heiligkreuzer Kirche wird von einer Bebauung auf der Gp 3793/1 maßgeblich beeinflusst, wie ein Blick auf das Luftbild (Abb. 1) bzw. auch auf die vom Einschreiter übermittelte Skizze zeigt.



Abb. 1: Blickachse von der Thaurer Straße über das Grundstück des Einschreiters auf die Heiligkreuzer Kirche

Da es sich bei der vorliegenden Sichtzone jedoch nicht um eine Sichtzone für Heiligkreuz (nicht Teil der Schutzzone), sondern um die Sichtzone für die Schutzzone „Altstadt Hall“ handelt und vom ggst. Bereich die Schutzzone Hall tatsächlich nicht einsehbar ist, **wurde die Sichtzone im Bereich Heiligkreuz deutlich verkleinert und auch die Gp 3793/1 herausgenommen.**

Aus fachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die Schaffung einer Schutzzone für den Kernbereich von Heiligkreuz inkl. der Kirche dringend geboten wäre und in diesem Fall auch eine entsprechende Sichtzone ausgewiesen werden sollte, in der jedenfalls die Gp 3793/1 zu liegen käme.

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 2:

In der Stellungnahme wird die Einrichtung einer Sichtzone ausdrücklich begrüßt. Es wird Unverständnis dafür geäußert, dass ein Projekt am Brockenweg genehmigt wurde, das den Blick in Richtung Altstadt und den Blick vom Alten Zoll in Richtung Münzerturm verhindern würde.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Da der Sichtzone zugestimmt wird, ist eine weitere Beurteilung nicht erforderlich.

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 3:

Seitens der Fa. RAGG wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Erlassung von Bebauungsplänen nicht erforderlich sei. Es wird gebeten, die Sichtzone so abzugrenzen, dass das Betriebsgelände nicht mehr betroffen ist.

Schlussfolgerungen und raumplanungsfachliche Empfehlung:

Da das Areal der Fa. RAGG direkt an den bereits aus der Sichtzone heraus genommenen Teil des Gewerbegebietes Hall West angrenzt und der Eigenschaft des Betriebes als dem Abfallwirtschaftsgesetz unterliegender Betrieb, **wird es für sinnvoll und gerechtfertigt erachtet, das Areal der Fa. RAGG aus der Sichtzone auszuklammern.**

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 4:

In der Einwendung wird ausgeführt, dass von der Gp 889/2 und der Bp .1177 keine und von der Gp 893/4 kaum eine Sicht auf eine der Dominanten in der Haller Altstadt gegeben sei und es daher nicht nachvollziehbar wäre, diese Gpn in die Sichtzone aufzunehmen.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Aufgrund der Stellungnahme erfolgte eine vertiefende Begehung vor Ort. Dabei zeigt sich folgende Bestandssituation:

- Gp 893/4: wie auch aus den Fotos 5 und 6 der Einschreiter ersichtlich, ist der Turm der Pfarrkirche vom westlich begrenzenden Privatweg Gp 891 gut einsehbar. Dieser Sachverhalt wird durch die eigene Aufnahme bestätigt (Abb. 2). Auch vom in Südwest-Nordost Richtung verlaufenden orientierten Abschnitt der Trientlstraße aus liegt die Gp 893/4 direkt im Sichtfeld auf die Schutzzone. **Für eine Herausnahme der Gp 893/4 besteht daher keine Veranlassung oder Begründung.**



Abb. 2: Blick vom Privatweg über die im Vordergrund befindliche Gp 893/4 auf die Altstadt; deutlich sichtbar der Turm der Pfarrkirche (Pfeil)

- Bp .1177, Gp 889/2: beide Gpn liegen in einem leichten Linksbogen der Alten Landstraße. Von der Alten Landstraße aus ist der oberste Teil des Kirchturms der Stadtpfarrkirche sichtbar, wobei die Sichtbarkeit durch den bestehenden dichten Bewuchs an der straßenseitigen Grundgrenze der Gp 889/2 und dem Laub der Laubbäume stark eingeschränkt wird (Abb. 3). Bei einem Neubauvorhaben auf der Gp 889/2 ist mit großer Wahrscheinlichkeit von einer zumindest teilweisen Beseitigung des Bewuchses auszugehen bzw. ist in den Monaten ohne Belaubung (November bis April) von einer wesentlich besseren Sichtbarkeit des Turmes der Stadtpfarrkirche auszugehen. **Auch in diesem Fall ist daher eine Herausnahme aus der Sichtzone nicht gerechtfertigt**



Abb. 3: Blick von der Alten Landstraße über den Bewuchs der links der Straße gelegenen Gp 889/2 auf die Altstadt; sichtbar der Turm der Pfarrkirche (Pfeil)

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 5:

In der Einwendung wird ausgeführt, dass von den Gpn 561/1 und 566/2 kaum eine Sicht auf eine der Dominanten in der Haller Altstadt gegeben sei und es daher nicht nachvollziehbar wäre, diese Gpn in die Sichtzone aufzunehmen.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Wie eine vertiefende Begehung vor Ort zeigt, bestehen von der großflächigen Gp 561/1 sowohl Sichtbeziehungen zum Münzerturm (vom nördlichen Grundstücksteil) als auch zu den Dominanten Herz-Jesu-Basilika, Jesuitenkirche und Stadtpfarrkirche (Abb. 4 und 5). Der Umstand, dass die beiden Gpn derzeit aufgrund des Bewuchses mit Feldfrüchten (Mais) nicht oder nur im Randbereich begehbar sind, ändert nichts am Umstand, dass beide Gpn maßgeblich im Sichtfeld auf die Schutzzone liegen. Dazu kommt, dass auch von der Bahnstrecke aus die Sichtbarkeit auf die Schutzzone über die Gpn 561/1 und 566/2 hinweg in hohem Maße gegeben ist. Die Bahn wird täglich von zahlreichen Fahrgästen genutzt, die Sicht auf die Altstadt bzw. den Münzerturm kann daher täglich von vielen Menschen aus einem quasi öffentlichen Raum wahrgenommen werden.



Abb. 4: Blick von der Zufahrtsstraße am Nordrand der Gp 561/1 auf die Altstadt. Der Turm der Stadtpfarrkirche und der Turm der Herz-Jesu-Basilika wie auch die südseitige Front der Kongregation der Töchter des Herzens Jesu sind prominent sichtbar.

Für eine Herausnahme der beiden Gpn besteht daher keine Veranlassung oder Begründung.



Abb. 5: Blick von der Zufahrtsstraße am Nordrand der Gp 561/1 auf den Münzerturm (Pfeil)

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 6:

In der Einwendung wird ausgeführt, dass von den Gpn 561/4, 561/5, 561/6 und 561/7 kaum eine Sicht auf eine der Dominanten in der Haller Altstadt gegeben sei und es daher nicht nachvollziehbar wäre, diese Gpn in die Sichtzone aufzunehmen.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Bei den genannten Gpn handelt es sich um Betriebsflächen der Fa. Fröschl, die derzeit für Werkstatt- und Lagerzwecke genutzt werden. Die Flächen liegen direkt nördlich der Westbahn. Von der Bahntrasse aus ist für die Bahnfahrgäste eine sehr gute Sicht auf die Haller Altstadt gegeben. In Anbetracht der zahlreichen Fahrgäste ist diese Sichtbeziehung als durchaus bedeutsam zu werten. Dazu kommt, dass längerfristig eine höherwertige Nutzung der derzeit als Gewerbegebiet gewidmeten Flächen nicht auszuschließen ist bzw. sogar aus raumplanungsfachlicher Sicht durchaus anzustreben ist. Dies setzt allerdings eine öffentliche Verkehrserschließung des Bereiches voraus, für die mit der Privatstraße an der Südseite des Areals „Fröschl-Haus 2“ bereits Vorsorge getroffen wurde. Weshalb aus dem ggst. Bereich keine relevanten Sichtbeziehungen zur Schutzzone gegeben sein sollten, wird in der Einwendung nicht näher begründet.

Für eine Herausnahme der Gpn aus der Sichtzone besteht daher keine Veranlassung oder Begründung.

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 7:

In der Einwendung wird ausgeführt, dass von den Gpn 476/8, 475/1, 475/3, 1025, 475/5, 482/1, 483/2 und 476/1 und 561/7 keine bzw. kaum eine Sicht auf eine der Dominanten in der Haller Altstadt gegeben sei und es daher nicht nachvollziehbar wäre, diese Gpn in die Sichtzone aufzunehmen. Der bestehende Baumbestand würde weite Teile der Dominanten vollständig verdecken.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Wie eine vertiefende Begehung vor Ort zeigt, ist von der, die genannten Gpn erschließenden Privatstraße auf Gp 1025 der Turm der Stadtpfarrkirche durchaus prominent zu sehen (Abb. 6). Der Umstand, dass der bestehende Baumbestand die Sicht erheblich einschränkt, ist zwar zutreffend, ist aber einerseits jahreszeitlich bedingt (während des Winterhalbjahres ist von wesentlich geringeren Behinderungen der Sicht durch den Baumbestand auszugehen) und im weiteren kann der unter keinerlei Schutzstatus stehende Baumbestand nicht als belastungsfähiges Argument gegen eine Sichtzone herangezogen werden. **Eine Herausnahme der ggst. Gpn aus der Sichtzone ist daher nicht gerechtfertigt.**



Abb. 6: Blick von der Privatstraße Gp 1025 auf Höhe des Hauses Siberweg 6 Richtung Stadtzentrum mit dem Turm der Stadtpfarrkirche

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 8:

In der Einwendung wird ausgeführt, dass von den Gpn 630/2, 633/4, 1042/1, Bp .624, Gp 639/5, 639/1, 633/1, 643 keine bzw. kaum eine Sicht auf eine der Dominanten in der Haller Altstadt gegeben sei und es daher nicht nachvollziehbar wäre, diese Gpn in die Sichtzone aufzunehmen.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Wie der Sichtbarkeitsanalyse zu entnehmen ist, ist von den an den ggst. Bereich südlich angrenzenden Bahngleisen der Bereich der Schutzzone mit den Dominanten Stadtpfarrkirche und Münzerturm und in abgeschwächtem Maße Jesuitenkirche und Herz-Jesu-Basilika gut wahrnehmbar. Dies gilt insbesondere für die von den Regional- und Schnellzügen genutzten nördlichen Geleise des Bahnhofs Hall in Tirol. Dabei handelt es

sich um einen in hohem Maße quasi öffentlich zugänglichen und ständig von Fahrgästen frequentierten Bereich.

Im Bereich der Gp 630/2 befindet sich derzeit ein größeres Vorhaben in Bau. Mit Fertigstellung des Vorhabens wird auch von den Bahngleisen aus eine Sicht auf den Bereich der Schutzzone nicht mehr gegeben sein. Westlich der Gp 630/2 erstreckt sich das Areal der Tiroler Röhrenwerke als intensiv genutztes Industriegelände, von dem ein Teil bereits aus der bisher gültigen Sichtzone herausgenommen wurde. **Es wird daher für vertretbar erachtet und empfohlen, auch den östlichen Teil des Areals der Röhrenwerke inkl. der in Bebauung befindlichen Gp 630/2 aus der Sichtzone herauszunehmen.**

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr.9:

Die Einwendung bezieht sich auf die Gp 800. Diese umfasst eine landwirtschaftlich genutzte und als Freiland gewidmete Fläche an der Alten Landstraße direkt südlich des Areals der ehem. Straubkaserne.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Von der allgemein zugänglichen Westseite der Gp 800 besteht ein freies Sichtfeld bis zur Stadtpfarrkirche. Ein allfälliges (landwirtschaftliches) Gebäude auf der Gp 800 würde diese Sichtbeziehung jedenfalls wesentlich berühren (vgl. Abb. 7). **Eine Herausnahme der Gp 800 aus der Sichtzone ist daher nicht gerechtfertigt.**



Abb. 7: Sichtbeziehung von der Gp 800 (türkis abgegrenzt) zur Haller Stadtpfarrkirche als wesentliche Dominante in der Schutzzone

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 10:

Aufgrund des im Rahmen der Sitzung durchgeführten Lokalaugenscheines wurde vom SV-Beirat vorgeschlagen, den Sichtzonenbereich im Stadtteil Schönegg um das Geviert Sparberegg-Straße – Milser Straße und westlich angrenzend um die erste Bautiefe an der Sparberegg-Straße zu reduzieren, weiters in Reaktion auf die Stellungnahme der Fa. RAGG GmbH (Nr. 3) das Areal der Fa RAGG aus der Sichtzone herauszunehmen.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Beide Vorschläge werden auch raumplanungsfachlich befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung bzw. mit nachfolgenden Gutachten des Sachverständigenbeirates nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 vom 10.08.2022 und 31.08.2022 den Stellungnahmen zum Teil Folge zu geben:

Anhand der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Stellungnahmen durch DI Rauch werden die Stellungnahmen im Beirat diskutiert und wie folgt beurteilt:

Nr. 1: Christoph Moser, Verdroßstraße 2, 6060 Hall in Tirol

Aufgrund der gegebenen Situation, dass in Heiligkreuz derzeit keine Schutzzone verordnet ist, ist auch keine Sichtzone möglich. **Der Beirat nimmt daher die Empfehlung des Raumplaner zur Kenntnis.**

Nr. 2: Maria Steinmayr, Salzburgerstraße 13, 6060 Hall in Tirol

Die Zustimmung zur Sichtzone wird seitens des SVB begrüßt. Die darüberhinausgehende Anfrage ist für die Erlassung der Sichtzone nicht relevant. **Um eine zukünftige Nachvollziehbarkeit der Beurteilungen zu gewährleisten wurde der Sichtzonenplan unterstützend um einen Arbeitsbehelf, der die Sichtkegel auf die dominanten Bauwerke der Altstadt genauer definiert, ergänzt.**

Nr. 3: Petra Mussmann, RAGG GmbH, 6060 Hall in Tirol

Aus der Sicht des Beirates ist es gerechtfertigt, dass der südliche Bereich (südlich der Straße) des Firmengeländes aus der Sichtzone herausgenommen wird, der nördliche Bereich liegt in der Sichtachse zur Schutzzone, weist unbebaute Bereiche auf und muss daher in der Sichtzone verbleiben.

Nr. 4: Realbau GmbH, Brockenweg 2, Hall in Tirol

Die Verordnung von Schutz- und Sichtzonen ist gesetzlich verankert und liegt im öffentlichen Interesse. Das Verfahren ist im Gesetz festgelegt, der Sachverständigenbeirat wird vom Land Tirol bestellt. Für den Eigentümer resultieren für die Begutachtungen keine Kosten. **Inhaltlich schließt sich der SVB der raumordnungsfachlichen Beurteilung an.**

Nr. 5: OVIS GmbH, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol

Die Verordnung von Schutz- und Sichtzonen ist gesetzlich verankert und liegt im öffentlichen Interesse. Das Verfahren ist im Gesetz festgelegt, der Sachverständigenbeirat wird vom Land Tirol bestellt. Für den Eigentümer resultieren für die Begutachtungen keine Kosten. **Inhaltlich schließt sich der SVB der raumordnungsfachlichen Beurteilung an.**

Nr. 6: Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol

Die Verordnung von Schutz- und Sichtzonen ist gesetzlich verankert und liegt im öffentlichen Interesse. Das Verfahren ist im Gesetz festgelegt, der Sachverständigenbeirat wird vom Land Tirol bestellt. Für den Eigentümer resultieren für die Begutachtungen keine Kosten. **Inhaltlich schließt sich der SVB der raumordnungsfachlichen Beurteilung an.**

Nr. 7: Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol

Die Verordnung von Schutz- und Sichtzonen ist gesetzlich verankert und liegt im öffentlichen Interesse. Das Verfahren ist im Gesetz festgelegt, der Sachverständigenbeirat wird vom Land Tirol bestellt. Für den Eigentümer resultieren für die Begutachtungen keine Kosten. **Inhaltlich schließt sich der SVB der raumordnungsfachlichen Beurteilung an.**

Nr. 8: Bauwaren Canal GmbH & Co KG, Tschidererweg 2, 6060 Hall in Tirol;

Die Verordnung von Schutz- und Sichtzonen ist gesetzlich verankert und liegt im öffentlichen Interesse. Das Verfahren ist im Gesetz festgelegt, der Sachverständigenbeirat wird vom Land Tirol bestellt. Für den Eigentümer resultieren für die Begutachtungen keine Kosten.

Inhaltlich stimmt der SVB der raumordnungsfachlichen Beurteilung nicht gänzlich zu. Dies betrifft besonders die Herausnahme des östlichen Teiles des Areals der Röhrenwerke inkl. der in Bebauung befindlichen GP 630/2. Insbesondere wird auch noch einmal darauf verwiesen, dass die Sichtzone als großflächiger Beurteilungsbereich zu sehen ist und eine „Zerstückelung“ eine spätere Beurteilung erschwert. Die Abgrenzung der Sichtzone muss daher in diesem Bereich in der, dem aufgelegten Entwurf entsprechenden Form verbleiben.

Nr. 9: Maria Faistenauer, Langgasse 10, 6065 Thaur

Der SVB schließt sich der raumordnungsfachlichen Beurteilung an.

Nr. 10: Sachverständigenbeirates zur 1623. Sitzung am 10.8.2022

Reduktion der Sichtzone im Bereich Schöneegg mit Herausnahme der Bebauung beidseitig der Gemeindestraße Sparbereg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 14 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 3 Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 – SOG 2021, LGBl. Nr. 124/2020 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Festlegung einer Sichtzone vom 22.08.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung gegenüber der ersten Auflage vor:

- Der bisherige Verordnungsentwurf (Plan) wird durch einen Verordnungstext ergänzt.
- Der Grenzverlauf der Schutzzone gemäß SOG 2021 setzt zugleich die innere Grenze für die Sichtzone gemäß SOG 2021.
- Die Sichtzone gemäß SOG 2021 wird im Bereich Obere Lend um die Fläche zwischen der Obere Lend Straße und dem Inn im Bereich des Firmenareals Ragg GmbH reduziert.
- Die Sichtzone gemäß SOG 2021 wird im Bereich der KG Heiligkreuz I verkleinert.
- Reduktion der Sichtzone gemäß SOG 2021 im Bereich Schöneegg mit Herausnahme der Bebauung beidseitig der Gemeindestraße Sparbereg

Gemäß § 13 Abs. 3 SOG 2021 erfolgt die Auflegung nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Der Entwurf umfasst folgende Unterlagen:

- Verordnungstext
- Planexemplar „Verordnungsplan“ vom 22.08.2022
- Planexemplar „Beilage 1“ vom 22.08.2022
- Planexemplar „Beilage 2“ vom 22.08.2022
- Erläuterungsbericht vom 22.08.2022

BEGRÜNDUNG:

Die Verordnung der Landesregierung, mit der das Gebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Sichtzone erklärt wird (Sichtzone Hall in Tirol), LGBl. Nr. 7/1978, tritt gemäß § 45 Abs. 4 SOG 2021 mit der Erlassung einer Sichtzone durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol, spätestens jedoch mit dem Ablauf von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, somit am 1. Jänner 2023, außer Kraft.

Diese Sichtzone umfasst derzeit das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Die Sichtzone soll nun neu abgegrenzt werden, da sie sich in ihrer großflächigen Ausdehnung als wenig zweckmäßig erwiesen hat. Insbesondere muss gemäß § 12 Abs. 4 SOG 2021 vor der Erlassung und der Änderung von Flächenwidmungs-, Bebauungsplänen und örtlichen Bauvorschriften jeweils ein Gutachten des Sachverständigenbeirates gemäß SOG 2021 eingeholt werden.

Daher wurde ein Entwurf der „Neuabgrenzung“ der Sichtzone ausgearbeitet.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter erläutert den rechtlichen Hintergrund sowie die Auswirkungen einer Sichtzone sowie die eingelangten Stellungnahmen.

StR Tilg ersucht, das vorgesehene Informationsschreiben freundlicher und verständlicher zu formulieren, da dieses doch einen großen Teil der Haller Bevölkerung betreffen würde.

Bgm. Margreiter sieht hier eine berechtigte Kritik. Nach dem ersten Schreiben sei auch er mit verschiedenen Anfragen konfrontiert worden, weil sich die Leute nicht ausgekannt hätten. Er habe das Begleitschreiben für diese Auflage anders formulieren lassen, damit die Leute sehen würden, worum es gehe, was es mit einer Sichtzone auf sich habe und welche Konsequenzen eine solche habe, wenn das Grundstück in eine solche falle. Man habe versucht, das nun in einfachen Worten darzustellen und für Aufklärung zu sorgen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 5. Nachtragskredite

zu 5.1. Modernisierung der bestehenden MSR Regelung Gebäudetechnik - MS Dr. Posch, Nachtragskredit

ANTRAG:

Die Modernisierung der bestehenden MSR Regelung (Gebäudetechnik) in der MS Dr. Posch, Gerbergasse 2, 6060 Hall in Tirol, wird genehmigt. Die Einbauarbeiten werden von der Firma Siemens, Werner-von-Siemens-Straße 9, 6020 Innsbruck, zum Angebotspreis von EUR 70.000,00 Brutto durchgeführt.

Im Haushaltsplan 2022 sind für o.a. Maßnahmen keine Mittel vorhanden. Es wird daher ein **Nachtragskredit in der Höhe von EUR 70.000,00 auf Haushaltskonto 1/212040-614900 (Einmalige Instandhaltung Gebäude)** genehmigt. Die Bedeckung erfolgt in voller Höhe aus Mehreinnahmen auf Haushaltskonto 2/925000 + 859100 (Ertragsanteile). Die Mittel werden freigegeben.

BEGRÜNDUNG:

Für die verbaute MSR (= Mess- und Regelungstechnik) Steuerung aus dem Jahr 1999 gibt es offiziell seit 2014 keine Wartung und Reparaturverpflichtung seitens der Firma Siemens. Seit einigen Jahren sind auch keine Ersatzteile mehr erhältlich, außer welche die in „Notlagern“ bei diversen Kunden vorhanden sind.

Dadurch, dass Bedienungsgeräte defekt sind, sind keine Einstellungen mehr möglich wodurch die Anlage über die Ausgangsmodule per Hand geschaltet werden muss, was zur Folge hat, dass ein höherer Energieverbrauch entsteht.

Weiters sind I/O Module defekt (schalten sich selbständig ein und aus) was zur Folge hat, dass ein störungsfreier Betrieb unmöglich wird und sinnlos Energie verschwendet wird.

Auch die HallAG ist an der Modernisierung der Anlage finanziell beteiligt. Das Gesamtvolumen des Vorhabens beläuft sich auf rd. EUR 117.000,- .

Durch einen Austausch wäre auch die Klassenraumregelung inkludiert was bedeutet, dass die Regelstruktur auf dem neusten Stand wäre. Weiters garantiert die Firma Siemens die Lieferung von Ersatzteilen für 10 Jahre.

Um wieder einen störungsfreien Betrieb für die Schule und den Turnverein zu gewährleisten ist eine Modernisierung der Anlage unumgänglich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 5.2. Errichtung Kunststoffeisbahn - Nachtragskredit

ANTRAG:

Die Anschaffung und Errichtung einer Kunststoffeisbahn der Marke „Glice Premium Eco ring 240 m²“, bei der Firma GLICE AUSTRIA - Valentin Graxenberger, Hirschenbühler Straße 52a, D-93192 Wald, zum Angebotspreis von EUR 109.216,68 netto zuzüglich MwSt, somit EUR 131.060,02 brutto, gemäß Angebot vom 19.09.2022 wird genehmigt.

Gleichzeitig werden die Anschaffung und Errichtung von Zusatzausstattung, wie etwa für die Unterbringung der Ausrüstung (z.B. Marktstand für den Verleih von Ausrüstung), sowie Mittel für die Anschaffung der Beleuchtung, etc. in Höhe von geschätzten EUR 5.000,- genehmigt.

Für dieses Projekt sind im Voranschlag 2022 keine Mittel vorgesehen. Es wird ein Nachtragskredit in Höhe von insgesamt EUR 137.000,- EUR genehmigt. Der Betrag ist aufzuteilen auf Haushaltskonto 1/264000-006000 (Kunststoffeisbahn) mit EUR 96.000,- und auf Haushaltskonto 1/264000-042000 (Ausstattung) mit EUR 41.000,-. Die Bedeckung erfolgt in voller Höhe über Mehreinnahmen auf Haushaltskonto 2/925000 + 859100 (Abgabenertragsanteile). Die Mittel werden freigegeben.

BEGRÜNDUNG:

Um eine ansprechende Familienunterhaltung im Stadtgebiet anbieten zu können, soll dieses synthetische Eisfeld geschaffen werden. Als Attraktion für Jung und Alt bietet sich diese Anlage an. Es wird ein einmaliges Erlebnis bei geringen Betriebskosten geboten. Diese ökologische Eislaufbahn benötigt weder Strom für die Kühlung noch Wasser für die Eisherstellung. Kunsteisplatten müssen nach Bedarf gesaugt oder gewischt und mit Wasser gewaschen werden. Die technische Beschaffenheit der Platten (Konsistenz) hält sich die Umweltproblematik hinsichtlich Mikroplastik in einem sehr geringen Umfang.

Aufgrund der Bauweise können die Elemente rasch auf- und abgebaut sowie verstaut werden. Damit ist es möglich diese Anlage an verschiedenen Orten jahreszeitenunabhängig zu betreiben.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter erläutert den Antrag und dessen Hintergründe. Gedacht sei, diese Kunststoff-Eislaufbahn im Altstadtpark mit Beginn des Adventmarktes aufzustellen, was für diesen eine attraktive Ergänzung wäre. Insbesondere gehe es hier um die Kinder. Auch im Rahmen des Kindergartens könne diese Kunststoffbahn verwendet werden. Im Preis enthalten seien auch Leih-Schlittschuhe. Damit könne eine Familienunterhaltung im Stadtgebiet angeboten werden. Ein Erlebnis für Alt und Jung auf Grundlage geringer Betriebskosten und kaum erforderlicher Energiekosten, da weder Strom für die Kühlung noch Wasser für die Eisherstellung benötigt würden. Die Kunststoffplatten könnten nach Bedarf gesaugt, gewischt und mit Wasser gewaschen werden. Durch die technische Beschaffenheit der Platten würde sich die Umweltproblematik hinsichtlich Mikroplastik in einem sehr geringen Umfang halten, zu diesem Thema gebe es auch Gutachten. Nicht zu vergessen sei, dass bei sämtlichen Sportanlagen, welche mit Kunststoffböden oder Kunstrasen ausgestattet seien - wie es bei einigen Fußballplätzen der Fall sei -, die Problematik bestehe, dass es dort entsprechenden Abrieb gäbe, wie es bei allen Kunststoffteilen der Fall sei, welche auf feste Stoffe treffen würden; wie auch Autoreifen auf Asphalt. Da der Mensch sich auf solchen Dingen bewege und diese nutze, sei eine entsprechende Beeinträchtigung der Umwelt gegeben, wobei eben die Belastung im gegenständlichen Bereich von Gutachtern als sehr gering qualifiziert werde. Letztlich sei es eine Abwägung, welche Umweltbelastungen man in Kauf nehme und was der Vorteil daraus sei. Grundsätzlich sei fast jedes menschliche Handeln mit entsprechenden Umweltbelastungen verbunden, wobei es eine Abwägung sei, inwieweit das in Kauf genommen werden könne oder nicht.

Vbgrm. Schmid führt aus, bekanntlich sei ihre Fraktion prinzipiell immer Feuer und Flamme, wenn es um Unterhaltungsmöglichkeiten für Kinder und Familien gehe. Und wenn es darum gehe, diesbezüglich ein Programm auszubauen, welches den Kindern und Familien zugutekomme. Beim gegenständlichen „Plastiklaufplatz“, wie sie ihn benenne, würden sie sich wirklich schwertun. In einer Zeit, wo man über Klimawandel, Nachhaltigkeit und Mikroplastik rede, einen Plastikeislaufplatz anzuschaffen, sei der völlig falsche Zeitpunkt. Das passe einfach nicht. Bereits im Jahr 2015 habe es die Diskussion in Hall gegeben, den regulären Eislaufplatz auf Plastikplatten umzurüsten. Sie hätten das damals schon abgelehnt aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes. Man werde von Jahr zu Jahr noch gescheiter, weshalb sie das für das Jahr 2022 als keine gute Idee erachte. Zudem gebe es viele andere Möglichkeiten, das Adventsprogramm im Zusammenhang mit dem Christkindlmarkt weiter auszubauen. Das Stadtmarketing habe sich diesbezüglich in den letzten Jahren sehr ins Zeug gelegt, da habe es immer wieder Bastel- und Theaterangebote sowie Angebote von Vereinen gegeben. Beim weiteren Ausbau derartiger Programmpunkte solle man ansetzen. Man könne sich einen Veranstaltungsreigen für Kinder und Jugendliche vorstellen, veranstaltet und organisiert durch die Haller Vereine und zusätzlich durch kommerzielle Veranstalter. Die Haller Vereine sollten das natürlich nicht gratis machen, sondern ihre Ausgaben ersetzt bekommen. Was angesichts eines Budgets von EUR 137.000,- ja kein Hindernis wäre. Drittens gebe es in Hall einen Eislaufplatz, welcher sich in einem nicht zufriedenstellenden bzw. in einem desolaten Zustand befinde. Jedenfalls könne man auf diesen Eislaufplatz nicht mehr stolz sein. Es wäre jeden Euro wert, anzusparen, um diesen Eislaufplatz zu sanieren. Die gegenständlichen EUR 137.000,- könne man durchaus als Startkapital für eine derartige Rücklage für den Eislaufplatz hernehmen, für einen echten Eislaufplatz. Als vierten Punkt komme sie auf die Vorgehensweise zu sprechen. Wenn es um eine derartige Summe von EUR 137.000,- gehe, gehe sie davon aus, es müsse wert sein, dass man die Ausschüsse mit so einem Thema befasse. Den Sportausschuss, den Umweltausschuss und jedenfalls den Altstadt Ausschuss, wenn man mitten in den Stadtpark diese Plastikanlage stelle. Sie sei dringend der Meinung, dass dies der Altstadt Ausschuss zuvor beraten müsse, ob das passe. Insgesamt seien viele Fragen offen, sie persönlich könne dem Antrag nicht zustimmen.

*GR Staudinger schließt sich der Meinung an, dass es ganz wichtig sei, bei diesem Thema die Ausschüsse mitzunehmen. Aber: Er bezeichne dies nicht als Plastikanlage, sondern als Freizeitanlage. Man mache was für junge Familien, junge Kinder, für Jugendliche – vielleicht eine Eisdisco. Bezüglich des Eislaufplatzes in Hall gebe es eine unsichere Situation. Auch die umliegenden Gemeinden würden sich überlegen, heuer einen Eislaufplatz zu machen. Die Stadt Hall würde da etwas machen und anbieten. Er glaube, da könne man eine tolle Geschichte anbieten. Heuer kostenlos für die Haller*innen, nächstes Jahr vielleicht unter Einbezug des Freizeittickets für Auswärtige und für Bürgerkartenbesitzer*innen kostenfrei. Da könne man für die Haller Familien und die jungen Haller*innen ganz viel Phantasie haben. Deshalb sei er dafür, unter Einbeziehung der Ausschüsse - das wäre wirklich wünschenswert.*

GR Henökl äußert, verblüfft gewesen zu sein. Er sei Obmann des Sportausschusses und stelle sich die Frage, ob Eislaufen ein Sport sei. In weiterer Linie stelle er sich die Frage, warum so etwas in keinen Ausschuss komme, sondern einfach nur in den Gemeinderat. In die Ausschusssitzung vom letzten Donnerstag hätte man das noch hineinbringen können. Dann wäre das für ihn in Ordnung gewesen. Vor fünf Minuten habe er in Erfahrung gebracht, dass diese Kunststoffeisbahn für den Stadtpark geplant sei. Das ergebe sich nicht einmal aus dem Antrag. Diese Vorgangsweise sei für ihn nicht nachvollziehbar, er wisse nicht einmal, wo dieses Ding hin solle.

GR Pfohl stellt fest, ein Plastikplatz sei für sie kein Eislaufplatz. Bei 240 m² würde für sie eine Eisdisco keine Rolle spielen, oder dass sich da jemand sportlich betätige. Das sei im Grunde ein kleiner Plastikplatz, bei dem vielleicht die Eltern draußen herumstehen und zuschauen würden, wie die kleinen Kinder drinnen herumschlittern könnten. Jugendliche, Erwachsene, Eishockeyspieler oder Eisdisco genießende Menschen sehe sie da keine. Sie frage sich, wo da um EUR 140.000,- etwas für die ganze Familie sei. Wie Vbgm. Schmid bereits ausgeführt habe, gebe es von 2015 Erfahrungen. Da hätten die Schüler*innen der Mittelschule Dr. Posch den geplanten Plastikeislaufplatz testen dürfen. Die daraus gewonnenen Erfahrungen und Berichte seien vernichtend. Es habe geheißen, das habe überhaupt nichts mit Eislaufen zu tun. Wenn man hin falle, sei man voll mit dem Schmiermittel. Die Plastikfussel, welche nicht nur Mikro-, sondern auch Makroplastik seien, würden dann am Gewand kleben. Es stelle sich die Frage, wo da die Freude sei. Negative Berichte über die Plastikeislaufplätze finde man recht schwer, da müsse man im Internet wirklich recherchieren. Die Firma, welche jetzt im Altstadtspark zum Zuge kommen würde, sei da massiv am Weg und mache richtig gut Werbung für ihre Platten und Eislaufplätze. Es gebe aber negative Berichte, und zwar nicht nur jene von damals, als die Kinder den Plastikplatz getestet hätten, sondern auch im Internet. Da würde berichtet, dass sowohl Mikro- als auch Makroplastik entstehe. Es müssten nämlich die Eislaufschuhe, welche auf der Plastikplatte gleiten würden, dieses Plastik aufkratzen, damit sich die Gleitflüssigkeit freisetzen könne. Dieses abgeraspelte Plastik verbinde sich im besten Fall mit der Gleitflüssigkeit und liege dann am Boden. Vielleicht verbinde sich das auch nicht. Wenn ein Wind komme, verteile sich das fröhlich in der ganzen Umgebung. Manche würden das für den Indoorbereich empfehlen, für den Outdoorbereich sei das einfach nicht empfohlen. Deshalb müsse man das ja auch absaugen, damit das Mikroplastik nicht überall herumfliege. Angesichts von aufgerundet EUR 140.000,- für die Anschaffung und vielleicht noch für eine Hütte wundere sie sich, was mit den Personalkosten sei. Die Eislaufschuhe für diese Eislaufplätze müssten im Grunde genommen täglich geschliffen werden – wer mache das? Wer passe in der Nacht auf den Eislaufplatz auf? Wer sei bei einem Notfall anwesend? Wer schaue darauf, wenn zwei Kinder zusammenstoßen würden? Das würden wohl auch die Eltern machen, aber es gehe auch darum, eine Erste Hilfe und dergleichen anzudenken. Zuletzt stelle sie sich die Frage, ob es in Hall nicht wirklich Alternativen gebe. Wenn man nun EUR 140.000,- in die Hand nehmen wolle und die noch dazu kommenden Kosten – wenn man eine Eisdisco machen wolle, brauche man ja Technik wie Tontechnik –, könne man das als Stadt Hall oder als Stadtmarketing als wirkliche Experten nicht besser investieren? Vielleicht in Mitmach-Konzerte, einen Abenteuer-Parcours, in einen „Werkelpark“, wo man auch andere Firmen, Organisationen und Vereine mit hineinnehmen könne. Eine große Überlegung sei schon, ob man etwas machen wolle, was eigentlich keine wirkliche Freude verursache. Im besten Fall hätten die Kinder überall das ganze Plastik drauf, und man könne dann heimgehen und ihnen das Gewand waschen. Oder überlege man sich stattdessen bereits genannte Alternativen, wo man wirklich für Familien, Kinder und Jugendliche etwas schaffe, wo alle teilnehmen und dann gemeinsam mit einem Lächeln im Gesicht und einem guten Gefühl heimgehen könnten. Das sei dann wirklich nachhaltig.

Aus Sicht von StR Schramm-Skoficz hätten die Vorrednerinnen der Sozialdemokratischen Fraktion schon viel vorweggenommen, zumal auch bei ihr der Umweltgedanke groß geschrieben werde. Es sei keine ganz schlechte Idee, sie sei aber zu unüberlegt. Sie frage sich, welche Öffnungszeiten es gebe und wer das betreiben solle. Wenn das ein Verein betreiben solle, so handle es sich dabei um Menschen, die arbeiten würden. Die könnten nicht den ganzen Tag oder den ganzen Nachmittag da sein. Wer passe in der Nacht auf? Der Altstadtspark sei einer der letzten verbleibenden Ruheparks in der Altstadt. Für sie stelle sich die Frage, ob man den in irgendeiner Form anders gestalten könne, oder dass man sich im Falle einer positiven Beschlussfassung, welche sie nicht mittrage, einen

anderen Platz überlege. Da gebe es noch sehr viel Diskussionsbedarf, weshalb sie so nicht zustimmen könne.

GR Staudinger bejaht den Diskussionsbedarf und den Umweltgedanken. Dass aber die Kinder damit keine Freude haben würden, könne er so nicht stehenlassen. Das könne man sich in Innsbruck beim Sparkassenplatz anschauen, da finde man das Lächeln in den Kindergesichtern. Natürlich könne man sich auch andere Plätze in der Stadt überlegen. Er erachte das Einbetten in den Christkindlmarkt als atmosphärisch sehr gut für junge Familien, ansonsten diese abwandern müssten. Er glaube nicht, dass man wolle, dass Haller Familien mit ihren Kindern woanders als in Hall Eislaufen gehen müssten.

Bgm. Margreiter möchte dazu Stellung nehmen, warum der Ablauf jetzt so schnell sei. Das Thema hätte niemand als Wahlversprechen auf Wahlplakate gedruckt gehabt. Die Idee sei relativ kurzfristig entstanden, wobei sich die Frage gestellt habe, ob es überhaupt möglich sei, das kurzfristig umsetzen zu können. Diesbezüglich habe es von Beamtenseite Gespräche mit der betreffenden Firma gegeben. Demnach sei es tatsächlich möglich, das heuer zu machen, wenn die Entscheidung schnell getroffen werde. Da sei mit Ausnahme der letzten Sportausschusssitzung auch länger kein Ausschuss gewesen, wo man das diskutieren hätte können. Die Idee sei also kurzfristig, vor in etwa 14 Tagen aufgekommen, wo dann nachverfolgt worden sei, ob das heuer überhaupt machbar wäre - was der Fall sei. Man könne sagen, das sei ein überschaubarer Themenkreis. Wenn man damit im Gemeinderat konfrontiert werde, könne man das beschließen bzw. könne man sich dem anschließen. Oder man könne aus Gründen, welche man auch durch 25 Diskussionen in Ausschüssen nicht wegbringe, eben nicht überzeugt werden. Wenn etwa GR Pfohl meine, die Kinder würden ohnehin keine Freude haben und auf und auf mit Plastik beklebt sein, dann werde das eine klare Meinung sein, egal, was ein Ausschuss dazu sage. Er wolle daran erinnern, dass das höchste Gremium in der Gemeinde der Gemeinderat sei, welcher die Möglichkeit habe, derartige Angelegenheiten zu entscheiden, dies aber natürlich nicht müsse. Wenn die Meinung vorherrsche, dass man das noch diskutieren wolle, werde das heuer nicht mehr gehen, sondern allenfalls nächstes Jahr, oder wie auch immer. Richtig sei, dass es daneben auch noch viele andere Ideen geben könne. Es sei diesbezüglich auch die Erwartungshaltung an die Ausschüsse, dass von dort die Ideen kämen, wie man zur Belebung und zu Aktionen im Winter kommen könne, welche zur Jahreszeit passen würden. Jetzt liege die gegenständliche Idee auf dem Tisch, welche gerade im Zusammenhang mit dem Adventmarkt seiner Meinung nach ein attraktives Angebot sei, welches sich auch in den Medien präsentieren würde und damit zu einer zusätzlichen Attraktivität der Adventsituation in Hall führen würde. Er wolle daran erinnern, dass man auch diesbezüglich das Rad nicht neu erfinden würde. Derartige Plätze würden in diversen Gemeinden betrieben; er glaube in Wien gebe es mindestens fünf derartige Plätze, diese würden sehr gut angenommen. Dort gebe es diese Problemstellungen bzw. dieses Problembewusstsein, welches sich nun hier auftue, in diesem Umfang offenbar nicht. Man könne kritisieren, dass man das längerfristig behandeln hätte sollen, was durchaus verständlich sei. Deshalb ein Versuch, dies zu entkräften und zu begründen, warum dies so kurzfristig gekommen sei. Vor einem Monat habe er auch nichts davon gewusst, dass man so etwas machen könne. Wenn das heute beschlossen würde, wäre das heuer noch möglich, ansonsten halt nicht.

GR Staudinger merkt an, ein Telefonat wäre schnell erledigt gewesen. Bezüglich der Personalkosten würde ihn interessieren, ob überhaupt jemand anwesend sein müsse.

Bgm. Margreiter antwortet, es sei eine Kooperation mit dem Eislaufverein geplant, wozu es im Vorfeld auf Beamtenebene Vorgespräche gegeben habe. Demnach seien die bereit, das zu betreuen.

Auf die Frage von GR Staudinger, ob es sich nur um einen Eislaufplatz handle, oder ob auch eine andere Anlage dabei sei, antwortet Bgm. Margreiter, dass auch eine Eisstockschießanlage im Angebot wäre.

GR Staudinger entgegnet, da gebe es also auch etwas für die ältere Generation.

GR Schober geht dieser Antrag etwas zu schnell. Diverse Gründe seien bereits genannt worden. Das gehöre in einem Ausschuss diskutiert. EUR 131.000,-- ohne Nebenkosten erachte er als sehr hohen Betrag, den man angesichts der derzeitigen Teuerungswelle vielleicht für andere Dinge zurückhalten solle als für ein derartiges Projekt. Diese EUR 131.000,-- sehe er besser investiert in die Erhaltung der Infrastruktur, sprich für den bestehenden alten Eislaufplatz. Das gehöre alles im Sportausschuss diskutiert.

GR Sailer möchte kurz festhalten, warum er trotzdem dafür stimmen wolle. VbGm. Schmid habe angesprochen, das Geld für den alten Eislaufplatz aufzusparen. Er habe überhaupt keine Hoffnung mehr, dass dieser Eislaufplatz jemals wieder betrieben werden könne. Alle Energieexperten würden sagen, Krieg hin oder her – auch wenn wieder Frieden herrsche, würden die Energiepreise nicht mehr zurückgehen. Den Eislaufplatz dort unten, der einfach kaputt sei, aufwendigst zu sanieren und dann mit Energie zu betreiben? Er habe sich diesbezüglich mit den Betreibern des Eislaufplatzes am Sparkassenplatz in Innsbruck unterhalten. Diese hätten gesagt die Kosten gingen exponentiell hinauf. Das sei für ihn das Thema: Nachhaltigkeit und Klimaschutz – wie solle er das dann verantworten können? Als er von dieser Idee gehört habe, habe ihn begeistert, dass man etwas für die kleinen Kinder anbieten könne. Zum entsprechenden Argument von GR Pohl glaube er, dass sich in den acht Jahren seit den ersten Testversuchen - wie in allen technischen Bereichen - gerade in diesem Bereich viel getan habe. Er glaube nicht an eine Verseuchung der Umwelt mit Mikroplastik durch diesen Platz. Er dürfe daran erinnern, dass die Hauptursachen dafür die Kleidung und der Gummiabrieb der Autoreifen seien. Wenn man daran denke, dass letztes Jahr 2,4 Mio. LKW durch das Inntal gefahren seien und 41 Mio. PKW, dann glaube er, dass der „Zwingerl-Eislaufplatz“ im Altstadtpark das Luftsanierungsgebiet Inntal nicht weiter belasten werde. Wenn der Eislaufverein mitwirken würde, könne man ein nettes zusätzliches Angebot für jene Kinder schaffen, welche vielleicht noch nie eisgelaufen seien und denen er nicht erklären wolle, dass das für sie nicht mehr in Frage komme.

VbGm. Hackl stimmt bezüglich der Vorgangsweise zu, dass es gut gewesen wäre, vorab zu informieren, auch auf dem kurzen informellen Weg. Dann hätte man länger Zeit gehabt, das zu durchdenken. Nichtsdestotrotz hätten sie sich im Team und im Club intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Ihre Meinungen würden durchaus auseinandergehen. Einige – zu denen er gehöre – würden das als sehr tolle Idee sehen. Andere seien diesbezüglich etwas kritisch. Als zusätzliches Argument wolle er hinzufügen, dass es sich nicht um eine einmalige Sache handle. Wenn man sich das Angebot durchlese, handle es sich bei den Paneelen um die dickste, also höchste Qualitätsstufe, nämlich 20 mm mit einer Garantie von 12 Jahren. Es handle sich somit um eine Anlage, welche viele Jahre im Einsatz sein könne. Es sei auch nicht gesagt, dass diese dann immer im Altstadtpark stehen müsse. Es handle sich um eine mobile Anlage, welche man im nächsten Jahr womöglich woanders platzieren könne. Wenn die Schule im Rosenhof einmal geschliffen sei und man den Marktanger nutzen könne, habe man dort ja auch schon über Maßnahmen nachgedacht. Das wäre eine gute Möglichkeit, in die Altstadt eine zusätzliche Erlebniskomponente zu bringen. Man müsse sich von der Vorstellung lösen, dass es sich hier um einen Eislaufplatz handle bzw. dieser Platz einen Eislaufplatz ersetze. Das hätte nichts miteinander zu tun. Das sei eine Erlebniskomponente und ein Kinderspielplatz; ein wintertaugliches Kinderspielangebot für die Kinder aus Hall und aus der Umgebung, welche nach Hall kommen und vielleicht auch etwas länger bleiben und genau das machen würden, was man wolle, nämlich Frequenz und Leben in die Stadt bringen. Bezüglich des Umweltgedankens stimme er GR Sailer zu. Es gehe ihm auch darum, Energie zu sparen.

Viele Gemeinden würden sich überlegen, ob sie in Zukunft ihre echten Eislaufplätze betreiben und heuer überhaupt Eis machen könnten, weil es sich finanziell nicht ausgehen werde. Da hätte man die Möglichkeit, zumindest eine Spielkomponente hineinzubringen. Diesbezüglich sei er für den Antrag und sehe die Dringlichkeit ein, und dass man jetzt entscheide, wenn man das machen wolle und sich das leisten könne, wozu er den Finanzausschussobmann Neuner und den Finanzverwalter um ihre Äußerungen ersuche. Wenn man sich das leisten könne, sei das eine tolle Idee.

Vbgm. Schmid glaubt nicht, dass die Familien mit Kindern aus Hall oder vom Haller Adventmarkt abwandern würden, nur weil es keinen Plastikeislaufplatz gebe. Nachdem der Bürgermeister die Stadt Wien angesprochen habe, habe sie kurz ein bisschen „gegoogelt“. Ergebnis sei eine Pressemeldung von 2013, in welcher dieser Plastikeislaufplatz hochgelobt werde. Die nächste Pressemeldung aus 2016 laute dann: „Aus für Plastikeislaufplatz. Der Eislaufplatz auf der Hohen Warte (...) wurde abgebaut. Die Nachteile der Kunsteisplatten waren offenbar zu groß. Jetzt wird stattdessen ein Minigolfplatz errichtet.“ Das sei jetzt nur die Überschrift. Das müsse man doch nicht hier im Gemeinderat mit Livestream diskutieren. Sie wisse nicht, ob das die Zuseher*innen überhaupt interessiere, wenn sie irgendwelche Pressemeldungen vorlese. Solche Sachen würden eigentlich in den Ausschuss gehören. Bezüglich des Eisstockschießens würden sich die Anrainer*innen wohl schön bedanken, wenn man mitten in der Haller Altstadt mit Eisstockschießen anfangen würde. Sie könne sich nicht vorstellen, dass dies eine positive Emotion hervorrufe. Ein von GR Sailer zum Ausdruck gebrachtes „Aus“ für den Haller Eislaufplatz könne sie sich gar nicht vorstellen. Man könne eventuell nach vielen tiefen Diskussionen in den Ausschüssen sagen – und diese Chance sehe sie als sehr gering –, dass man auf Grund der Energiekrise und der brutalen Preise etc. diesen Eislaufplatz nur mehr aufsperrt, wenn es ganz kalt sei. Dass man ihn also bei den „Mitteltemperaturen“, wo er laufe, aber das Wasser stehe, nicht in Betrieb nehme. Zu einem generellen „Aus“ für den Haller Eislaufplatz gebe es von ihr ein ganz klares Nein.

GR Sachers stellt fest, GR Sailer habe von einem „Zwerglerl-Eislaufplatz“ gesprochen. Da gehe es genau um 240 m² und nicht um einen Eislaufplatz für die ganze Familie und daneben noch Eisstockschießen. Sie verstehe nicht, wo das alles Platz haben solle. Es gehe im Prinzip nur um ein bisschen Eisrutschen für Kleinkinder im Kindergartenalter. Das habe alleine schon auf Grund der Größe nichts mit einem Erlebnis für die ganze Familie zu tun. Prinzipiell finde sie die Idee gut, für Familien parallel zum Einkaufserlebnis und Christkindlmarkt etwas zu machen. Auf 240 m² bekomme man aber nicht alles unter. Was noch nicht besprochen worden sei und man heute wahrscheinlich nicht lösen werde können sei die Frage der Haftung. Werde der Platz in der Nacht abgedeckt oder was auch immer? Was passiere, wenn zwei Kinder sich verletzen würden? Das Thema müsse man sich wirklich noch gut überlegen und nicht heute entscheiden, nur weil Ende September sei und die Zeit dränge.

GR Viertl hat das Statement von Vbgm. Hackl gut gefallen, weil dieses in eine faktenbasierte Richtung gegangen sei. Wenn man über die Fakten rede, habe man aktuell einen Eislaufplatz, welcher sanierungsbedürftig sei und wo nun kein Mensch sagen könne, was das koste. Was man auf Grund der Berichte einschätzen könne, seien die Kosten des Betriebs eines Eislaufplatzes. Da gebe es das Beispiel des Eislaufplatzes Stockerau, welches vor einigen Jahren durch die Medien gegangen sei. Da sei festgestellt worden, dass – temperatur- und laufzeitabhängig - so ein Eislaufplatz im Schnitt am Tag zwischen 3.500 kW und 4.500 kW an Energie brauche, um die Eisfläche aufrechterhalten zu können. Wenn er heute vom Schlimmsten, nämlich von 4.500 kW ausgehe, sei das der Verbrauch eines Einfamilienhauses. Bei der Föhnlage, die man immer wieder habe, sei dies wohl nicht ganz unrealistisch. Er rechne das auf 120 Tage hoch und nehme einen Strompreis, der momentan gut gerechnet bei 50 Cent liege, dann rede man über EUR 270.000,-- an Betriebskosten für diesen Eislaufplatz. In Stockerau seien dies –

was einige Jahre her sei – über die Saison gerechnet EUR 150.000,-- gewesen. Die Frage sei, ob man sich das leisten könne und wolle und ob es angemessen sei, sich das in Zeiten zu leisten, wo die Energie extrem teuer sei. Wo es andererseits Leute in Hall gebe, welche genötigt seien, mit Strom zu heizen und unter Umständen nicht wissen würden, wie sie sich die Heizung leisten könnten. Das nächste Faktum sei das Mikroplastik. Er sei auch für Umweltschutz, aber auch da müsse man die Kirche im Dorf lassen. Die zwei Hauptbelastungsfaktoren für Mikroplastik im Meer seien zum einen Autoreifen mit 30–35% und die Kunstfasern in der Bekleidung. Diese beiden Faktoren würden gemeinsam 60-70% ausmachen, abhängig von der Studie, welche man lese. Kosmetika, welche auch immer wieder in der Kritik stünden, würden etwa 2% ausmachen. Wenn er hier die Runde gehe, glaube er nicht, dass alle mit mikroplastikfreier Bekleidung angezogen seien. Jeder wasche diese Kleidung und erreiche damit einen erheblich höheren Beitrag bezüglich der Mikroplastikbelastung als man das wahrscheinlich mit diesem Eislaufplatz mache. Die Platten seien aus Polyethylen gefertigt. Das sei ein schwer abbaubarer Kunststoff, das dauere wahrscheinlich 1000 Jahre, wenn er am Meeresgrund vor sich hingammle. Andererseits werde das auf breiter Front auch als Lebensmittelverpackung eingesetzt. Auf der einen Seite habe man aus Umweltsicht einen Schadstoff, auf der anderen Seite habe man ein Produkt, welches gang und gäbe eingesetzt und von jedem verwendet werde. Zum Abschluss noch eine kleine emotionale Sache: Jeder kenne den Eislaufplatz am Sparkassenplatz in Innsbruck, er selbst sei auch schon dort gefahren. Er finde das wunderbar, wenn man da, vor allem in der Vorweihnachtszeit, ein paar Runden drehen könne, das habe eine Atmosphäre. Hall habe tolle Attraktionen. Es handle sich hier vielleicht nicht um die optimalste Variante, um eine neue Attraktion zu schaffen, aber es sei zumindest eine Variante, etwas zu tun. Überhaupt nicht vorstellen könne er sich, den Eislaufplatz bei der Mittelschule Dr. Posch zu revitalisieren. Das sei so immens teuer, dass er der Meinung sei, man habe andere, wichtigere Projekte.

GR Staudinger denkt, dass Familien sehr wohl abwandern würden, wenn es keinen Eislaufplatz gebe. Sie würden dann zum Baggersee zum Eislaufen gehen, wo ein kleiner Christkindlmarkt dabei sei; zum Sparkassenplatz, wo ein kleiner Christkindlmarkt dabei sei. Das werde natürlich passieren, und das dürfe man nicht ausblenden.

GR Schirak bringt vor, zwischen 2015 und jetzt habe sich technisch sicher einiges entwickelt. Es gebe Referenzen vom Eislaufplatz in Innsbruck. Bezüglich Mikroplastik verhalte es sich wie im Gutachten dargestellt, das bleibe auf der Kunststofffläche haften und gehe nicht in die Luft über. Was zu erwähnen sei und ganz selten gesagt worden sei: Das Ding brauche keinen Strom, was er super finde. Der Eislaufplatz bei der Dr. Posch-Schule sei schon öfter erwähnt worden. Wenn man es schaffe, den noch einmal einzuschalten, wo die Chancen recht gut seien – ein Eisgenerator sei kaputt, der andere funktioniere noch, den repariere man immer wieder –, dann habe man bei den aktuellen Kosten für die Saison Stromkosten von EUR 32.000,--. Man werde sich auch bei dem Eislaufplatz dort unten über Kunsteis unterhalten müssen. Wenn es so weitergehe, jedes Jahr an die EUR 40.000,-- für Strom „hinauszupulvern“, sei es eine Diskussion wert, ob das auch auf Kunststoff übergehe. Ihm gefalle der Gedanke gut, einen Adventmarkt zu haben, wo man für die Kleinen, aber auch für die Erwachsenen (Eisstockschießen) ein Angebot bilde. Es sei gesagt worden, dass 240 m² nicht groß wären. Man habe gerade wieder Wahlkampf hinter sich und die meisten hätten bei einer Wahlveranstaltung eine Hüpfburg stehen gehabt. Die habe weniger als 240 m², aber da „steppe der Bär“. Er sei ein Freund von konsumfreien Zonen, was so ein Eislaufplatz auch beinhalten würde. Es gebe für ihn genug Argumente, diesen Antrag zu unterstützen.

StR Schramm-Skoficz bezieht sich auf das mehrfache Vorbringen, der gegenständliche Kunststoff-Eislaufplatz könne den bestehenden am Unteren Stadtplatz ersetzen. Das sei nicht der Fall. Wie Vbgm. Hackl gesagt habe, handle es sich hier um einen Kinderspielplatz und keine Sportfläche wie am Unteren Stadtplatz. Aus ihrer Sicht werde man nicht

umhinkommen, diesen Eislaufplatz zu sanieren. Man werde diesen Eislaufplatz brauchen, auch als Sportplatz angesichts des Einzugsgebiets – Hall an die 15.000, dann kämen noch die Gemeinden Thaur, Absam und Mils dazu. Man solle sich auch nicht der Illusion hingeben, dass dieser Kunststoffeislaufplatz, so er entstehen würde, rein von Vereinen betrieben werden könne. Wenn der von der Weihnachtszeit bis März geöffnet werden solle, sei das für Vereine nicht schaffbar. Auch das müsse man im Auge behalten.

*StR Neuner möchte sich klar den Meinungen von Vbgm. Hackl, GR Staudinger und GR Viertl anschließen. Es brauche definitiv eine Alternative. Er glaube, der Eislaufplatz gehöre prinzipiell saniert. Hall sei eine Sportstadt gewesen und sei dies nach wie vor. Der Eislaufplatz sei aber nicht innerhalb der nächsten 2 Jahre saniert. Das sei ein riesiger finanzieller Brocken. Was biete man aber in den nächsten 2-3 Jahren den Haller*innen als Möglichkeit an? Gar nichts? Das könne es nicht sein. 240 m² seien besser als nichts, das werde hier aber kleiner geredet als es tatsächlich sei. Man könne da durchaus etwas machen. Er sei auch ein Freund einer Kinderdisco, halt einer kleinen Kinderdisco. Es handle sich um ein Angebot für Haller Familien, kostenlos Eislaufen zu gehen. Eishockey sei kein Thema, man habe nicht einmal mehr einen Eishockeyverein in Hall. Der Eislaufplatz in Hall solle, genauso wie das Schwimmbad, in dieser Gemeinderatsperiode ein Thema sein. Das müsse man aber groß denken, und nicht von heute auf morgen, und dafür auch die Finanzen haben. Auf die entsprechende Frage von Vbgm. Hackl hin: Man habe sich die Finanzlage gemeinsam mit dem Finanzverwalter angeschaut, die Finanzen würden heuer gut ausschauen, das gegenständliche Vorhaben habe im Budget Platz. Besonders, weil es sich um ein Zusatzangebot für die Haller Bevölkerung handle. Der Kunststoff-Eislaufplatz ersetze zwar nicht einen richtigen Eislaufplatz, könne aber für die kommenden Jahre und Jahrzehnte eine wertvolle Ergänzung sein, zumal er flexibel einsetzbar sei. Es habe auch schon Meldungen gegeben im Sinne des Einsatzes der Bürgerkarte und des Verlangens eines kleinen Obolus von auswärtigen Bürgern. Die Vereine, die sich hier engagieren würden – das müsse nicht nur der Eislaufverein sein – könnten sich hier ein kleines Zubrot verdienen. Da könne man sicher groß und weit denken. Wie schon öfter erwähnt, würden solche Themen zukünftig in einen Ausschuss gehören, wobei die Argumentation schon gegeben worden sei.*

GR Partl äußert, ihr erster Gedanke sei gewesen, man könne eigentlich nicht dagegen sein, wenn man für Kinder ein neues Angebot schaffe. Sie kritisiere die Vorgangsweise, dass man sich nicht vorbereiten habe können und das nirgends behandelt worden sei. Bei den Argumentationen gebe es viele Für und Wider. Da könne sie nicht ad hoc das Gute und das Negative abwägen und sich jetzt entscheiden. Deshalb sei es für sie Thema, dass man das heuer eben nicht habe und das ordentlich durchrede. Wenn das ohnehin 10-12 Jahre halte, könne man das nach einer guten Diskussion nächstes Jahr angehen. Der Adventmarkt in Hall stehe auf einer guten Basis und werde gerne besucht. Der sei jetzt nicht so von einem Eislaufplatz für die Kinder abhängig.

GR Visintainer sieht sich grundsätzlich neuen Ideen gegenüber positiv aufgeschlossen. In diesem Fall müsse er sich auf Grund bereits schon erwähnter Argumente dagegen aussprechen. Aus Umweltschutzgründen und weil dieses Thema breiter diskutiert gehöre. Es sei nicht klar, wo das hinkomme und wer die Betreuung sowie die Haftung übernehme. Wenn man gleichzeitig eine Schlittschuh-Schleifmaschine anschaffe, müsse diese betrieben und gewartet werden. Das sei alles offen und unklar und gehöre in Ausschüssen vorbereitet. Wenn der Bürgermeister vorhin gesagt habe, der Gemeinderat sei das entscheidende Gremium, frage er sich, warum man dann überhaupt Ausschüsse habe. Das gehöre in Ausschüssen vorbesprochen und diskutiert, auf eine breite Basis gestellt und dann könne im Gemeinderat darüber beschlossen werden. So könne er dem Antrag jetzt nicht zustimmen.

StR Tilg würde gerne einige Sachen ergänzen. Er könne GR Schirak zustimmen, dass es von 2015 bis heute definitiv eine Entwicklung gegeben habe. Die durch den Plastikeislaufplatz hervorgerufene Umweltbelastung werde nicht in der Größenordnung entstehen wie jeder sage. Man habe öfter gehört, es gebe sehr viele negative Rezensionen im Internet, bzw. auch nicht. Wenn man sich schon so hart tue, diesbezüglich etwas zu finden, müsse man überwiegend die positiven Aspekte dieser Sache sehen. Der Saal hier habe 330 m². Wenn man das nun herunterrechne um nicht einmal ein Drittel, komme man auf 240 m² und sehe, welche tolle und große Fläche man hier habe. Er sehe definitiv einen Mehrwert für die Haller Bevölkerung, wenn man diesen Eislaufplatz anschaffe. Damit könne man die Frequentierung der Altstadt steigern, dem Adventmarkt, der seit 30-40 Jahren gleich sei, etwas Neues hinzufügen. Wunderbar sei, dass es eine neue Attraktion gebe, deshalb wolle er sich ganz klar für dieses Projekt aussprechen. Er wolle zum vorliegenden Antrag noch einen Zusatzantrag einbringen, um wirklich ein breites Angebot für die Haller Bevölkerung zu schaffen und auch ein überregionales Angebot, was in heutigen Zeiten auch wichtig sei. Sollte die Anschaffung dieses Eislaufplatzes durchgehen, solle er zumindest für ein Jahr für alle gratis benutzbar sein. Er sehe dahinter eine langfristige Möglichkeit, diesen Platz zu nutzen. Man habe so viele Optionen in Hall, man brauche nicht immer nur zu warten, sondern müsse auch einmal etwas Neues wagen und probieren. Er sehe das als tolles Objekt und gute Idee. Zur Vorgangsweise und wie das diskutiert worden sei: Natürlich gehöre das zuvor in die Ausschüsse. Man habe ja versprochen, dass es eine durchsichtige Politik gebe, weshalb man so etwas frühzeitig kommunizieren müsse. Wenn er manche Argumente anschau, wäre es zum Selbstschutz mancher Kolleg*innen auch besser, wenn man das im Ausschuss diskutiere und nicht live bei Gemeinderatssitzungen.

GR Staudinger merkt an, man rede immer vom Klimawandel. Hier rede man von einer Anlage, wo man unabhängig sei vom Klima; wo man nicht immense Energiekosten habe, wenn man zu Weihnachten wieder 8, 9 oder 10 Grad habe. Da sei man vier Monate lang unabhängig. Zukünftig könne man vielleicht vier Monate lang – nicht von Haller*innen, vielleicht aber von den Auswärtigen – einen kleinen Obolus bekommen und daraus Einkünfte für die Stadt lukrieren.

GR Schober möchte zum Thema Unterbau wissen, ob gewährleistet sei, dass der Altstadtpark diese Platten so tragen könne, dass diese nahtlos ineinander verzahnt greifen würden, oder müsse man sich darüber auch noch Gedanken machen?

Bgm. Margreiter antwortet, dies sei überprüft worden und problemlos möglich.

GR Schirak führt aus, es sei über den Eislaufplatz bei der Dr. Posch-Schule berichtet worden, welcher bekanntlich eine Geschichte der HALL AG sei. Die Stadtgemeinde zahle aber pro Jahr an die EUR 15.000,-- für Eiszeiten. Wenn man da ein gewisses Kontingent auf den gegenständlichen Eislaufplatz mit 240 m² hinkriege, hätte man schon eine gewisse Ersparnis.

GR Visintainer macht sich Gedanken über die Vegetation im Altstadtpark, wenn man dort die Platten bis Ende März bzw. Anfang April liegen habe. Da werde sich die Vegetation wahrscheinlich ganz schlecht erholen und der Bevölkerung für die restliche Zeit des Jahres nicht besonders gut zur Verfügung stehen.

Bgm. Margreiter entgegnet, das sei ähnlich wie bei der dort stehenden Bühne. Wenn diese länger stehe, müsse man das danach auch entsprechend pflegen, einsäen und das Gras wachsen lassen. Ab März habe man dann dafür die Möglichkeit. Auf den Einwand von GR Visintainer, die Bühne habe ja keine 240 m², antwortet Bgm. Margreiter, vom Prinzip her sei es dasselbe.

GR Pfohl verweist angesichts von Anschaffungskosten von rund EUR 140.000,-- auf noch offene Fragen. Es sei noch nicht geklärt, ob die Vereine etwas dafür bekommen oder das ehrenamtlich machen würden. Es sei nicht geklärt, ob die Schlittschuh-Schleifmaschine dabei sei und wer das mache. Nicht geklärt sei, wer die rundherum benötigte Technik finanziere, das werde ja unter anderem beleuchtet und beschallt werden müssen. Es sei nicht geklärt, was es koste, den Park danach wieder so herzurichten, dass er für eine Bühne nutzbar sei. Es sei nicht geklärt, wer die Aufsichtspersonen finanziere bzw. die Personen, welche dafür Sorge tragen würden, dass die Haftungsfragen geklärt seien, wenn etwas passiere. Sie hätte gerne eine Gesamtsumme gehört und nicht nur die Anschaffungskosten. Mit allen „Beiwerken“, welche sie vernommen habe, habe man wahrscheinlich eine ganz andere Summe. Es wäre schön gewesen, das vorher zu klären, und nicht nur intern.

GR Katzengruber erwähnt die nächste Sitzung des Altstadtausschusses am 6. Oktober. Es hätte ihn gefreut, wenn man das Thema dort weiter besprochen hätte. Mit dem Klimawandel werde es nicht nur ein Artensterben geben, sondern auch ein Sportartensterben. Das Skifahren werde ja auch einmal in Frage gestellt, weil es nicht mehr leistbar sein werde. Dasselbe sei es beim Eislaufen. Wie GR Pfohl sei er der Meinung, man solle für kleine Kinder Alternativen schaffen. Mit einem Angebot, welches zur Weihnachtszeit zur Besinnlichkeit aufrufe und eben in die Richtung einer Belebung stoße.

StR Neuner führt zur aufgegriffenen Kostenfrage auf, wenn man den Antrag genau lese, so stehe darin, dass die Zusatzanschaffungen bei den EUR 140.000,-- dabei seien, wie Beleuchtung, der Stand, usw. Da käme von den Posten nichts mehr dazu.

Bgm. Margreiter sieht nun eine spannende Abstimmung von allen frei und ohne Clubzwang.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 10 Stimmen gegen 11 Ablehnungen (Vbgm. Schmid, GR Hinterholzer, GR Pfohl, GR Sachers, GR Partl, GR Henökl, StR Schramm-Skoficz, GR Katzengruber, GR Kolbitsch, GR Schober, GR Visintainer) mehrheitlich abgelehnt.

zu 6. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. **Änderung der Umweltförderungsrichtlinien 2021 - Förderung von Elektrosonderfahrrädern/Elektrotherapierädern**

ANTRAG:

Die Umweltförderungsrichtlinien 2021 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020 werden geändert wie folgt:

Artikel I

§ 7 wird geändert und lautet:

„§ 7

Förderung von umweltfreundlicher Mobilität

- (1) Die Stadtgemeinde fördert für Gemeindegänger den Ankauf nachfolgender umweltfreundlicher Fahrzeuge bzw. Anlagen:
 - a) Elektrofahrräder bei einem Ankaufswert ab € 600,- mit einer Fördersumme von € 100,-;
 - b) Elektrosonderfahrräder/Elektrotherapieräder bei einem Ankaufswert ab € 5.000,- mit einer Fördersumme von € 400,-;
 - c) Elektrolastenfahrräder mit einer Fördersumme von € 300,-;
 - d) Lastenanhänger für (Elektro-) Fahrräder mit 20% der Anschaffungskosten, maximal € 120,-;
 - e) Elektromopeds bei einem Ankaufswert ab € 1.200,- mit einer Fördersumme von € 400,-;
 - f) Intelligente Ladegeräte (bidirektional) für Elektroautos mit einer Fördersumme von € 400,-.
- (2) Förderungen gemäß Abs. 1 lit. c und d können auch an im Gemeindegebiet gelegene Betriebe gewährt werden.
- (3) Der Ankauf ist jeweils durch Vorlage der Rechnung oder des Kaufvertrages samt Zahlungsbestätigung und Präsentation des Fahrzeuges zu belegen. Bei Ladegeräten erfolgt eine Nachschau vorort. Die Bestimmungen des § 6 gelten sinngemäß.“

Artikel II

Die Bestimmungen des Artikel I treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

In der Sitzung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss vom 6. Juli 2022 wurde die Ausweitung der Umweltförderung auf Elektrosonderfahrräder/Elektrotherapieräder einstimmig empfohlen.

Darüber hinaus wurden formale Änderungen vorgenommen.

Zusammengefasste Wortmeldung:

GR Visintainer erläutert als Obmann des Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschusses die Hintergründe, weshalb die bestehenden Förderrichtlinien um Elektrosonderfahrräder/Elektrotherapieräder ergänzt werden sollten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Antrag der FPÖ betreffend Umsetzung der Impfkampagne

ANTRAG:

Die vom Bund für die Impfkampagne zur Verfügung gestellten Finanzmittel in der Höhe von € 113.100,- aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfond werden **nicht für die Impfkampagne verwendet**, sondern wird der Bund mit einem Schreiben des Bürgermeisters dringend ersucht, dass diese Geldmittel zur **Abfederung der Teuerung** ausschließlich der **Haller Bevölkerung** zugutekommen sollen.

BEGRÜNDUNG:

Nach über zwei Jahren Pandemie wissen die Menschen sehr genau über die Möglichkeit der Impfung Bescheid. In der jüngeren Vergangenheit wurden vom Bund und den Ländern ausreichend Impfkampagnen durchgeführt und finanzielle Mittel für die Information der Bevölkerung aufgewendet. Hierfür nochmals € 113.100,- als Stadtgemeinde Hall in Tirol in Anspruch zu nehmen ist in Zeiten von Rekordinflation und massiver Teuerung nicht zu vertreten. Aufgrund dieses Umstandes sollten die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel zur Bekämpfung der Teuerung den Haller/Innen zugutekommen.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Henökl erläutert den vorliegenden Antrag und dessen einstimmige Empfehlung im Finanzausschuss.

Bgm. Margreiter verliert den Antrag und erklärt, dass die betreffenden Geldmittel vom Bund bereits überwiesen worden seien; wenn diese nicht zweckgemäß verwendet würden, würden sie nächstes Jahr abgezogen werden. Er sei gerne bereit, das betreffende Schreiben zu verfassen, zumal er keinen Sinn darin sehe, das Geld für Werbekampagnen zu verwenden; auch wenn einige Zeitungen sich für derartige Werbeeinschaltungen angeboten hätten. Das Platzieren entsprechender Inserate in österreichweit erscheinenden Zeitungen erachte er nicht als sinnvoll. Man könne also nicht beschließen, das Geld anderweitig zu verwenden, er werde jedoch gern ein entsprechendes Schreiben errichten, dass man dezidiert die Erlaubnis einer anderweitige Verwendung dieser Mittel erhalte und diese somit nicht abgezogen werden sollten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 9. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

- zu 10. **Exkammerierung einer Teilfläche des Öffentlichen Straßenguts, Gst 566/9 (Verbindungsweg Brockenweg -> Lendgasse/Försterpark) - Aufhebung des Gemeingebrauchs**

ANTRAG:

Die im Lageplan des Vermessungsbüros Ebenbichler ZT GmbH vom 01.06.2021, GZl. 16590/21 T, dargestellte Teilfläche „2“ im Ausmaß von ca. 27 m² der öffentlichen Verkehrsfläche Gst 566/9 (Verbindungsweg Brockenweg → Lendgasse/Försterpark), KG Hall, wird als Gemeindestraße aufgelassen, da ihr keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr zukommt. Weiters wird die Widmung des Gemeingebrauchs gemäß § 68 Abs. 2 TGO 2001 aufgehoben.

BEGRÜNDUNG:

Im Zusammenhang mit der Durchführung eines Grundtausches zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Hall in Tirol sind die im Lageplan GZl. 16590/21 T des Vermessungsbüros Ebenbichler ZT GmbH vom 01.06.2021 dargestellten Straßengrundabtretungen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von ca. 27 m² wird von der öffentlichen Verkehrsfläche Gst 566/9 abgeschrieben und dem Privatgrundstück Gst 1042/1 im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG zugeschrieben, weshalb die Teilfläche „2“ der öffentlichen Verkehrsfläche Gst 566/9 im Ausmaß von ca. 27 m² aufgelassen wird, da ihr keine Verkehrsbedeutung nach dem Tiroler Straßengesetz mehr zukommt. In Natura stellt sich diese Teilfläche bereits als Teil der ÖBB-Anlage dar. Des Weiteren ist es notwendig, die Widmung der Teilfläche „2“ zum Gemeingebrauch gemäß § 68 Abs. 2 TGO 2001 aufzuheben, damit die Ab-/Zuschreibung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz im Grundbuch durchgeführt werden kann.

Angemerkt wird betreffend die im Lageplan dargestellte Teilfläche „1“ im Ausmaß von ca. 74 m², die aus dem Gst 1042/1 (ÖBB) an das Gst 566/9 (öffentliche Verkehrsfläche) übertragen wird, dass hierfür keine separate Inkammerierung der Teilfläche „1“ erforderlich ist, da das Grundstück 566/9 bereits dem Gemeingebrauch gewidmet ist.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

- zu 11. **Antrag Für Hall vom GR 11.05.2022 betreffend Rauchverbot und Prüfung eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Spielplätzen**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle ein Rauchverbot auf allen öffentlichen Spielplätzen beschließen und ein Alkoholverbot prüfen.

BEGRÜNDUNG:

Das in Artikel 31 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention anerkannte Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemäße Freizeitbeschäftigung verpflichtet uns, Freizeitmöglichkeiten für Kinder auf möglichst hohem qualitativen Niveau anzubieten.

Während klar definierte Sicherheitsnormen bei den Spielgeräten regelmäßig überprüft werden, mangelt es oft an einem gefahrlosen Umfeld. Zigarettenstummel und zerbrochene Glasflaschen gefährden die Gesundheit der Kinder. Zudem ist die Vorbildwirkung für Kinder hier nicht zu vernachlässigen. Erwachsene, die am Spielplatz rauchen sind kein gutes Beispiel.

Während auf Bahnhöfen auch im Außenbereich schon lang nur noch auf ausgewiesenen Flächen geraucht werden darf, gilt auf den Spielplätzen in Hall weiterhin weder Rauch- noch Alkoholverbot. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.6.2015 gilt in Innsbruck bereits ein allgemeines Rauchverbot auf allen öffentlichen Spielplätzen. Die Umsetzung dieses Verbotes zum Wohl der Kinder ist absolut überfällig.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

*Bgm. Margreiter verliert den Antrag und verweist auf das bereits existierende Alkoholverbot: Gemäß § 7 der Verordnung des Gemeinderates vom 28.09.2004 zum Schutze der städtischen Grün- und Parkanlagen sowie der öffentlichen Spielplätze sei die Konsumation alkoholischer Getränke in diesen Anlagen untersagt. Bezüglich eines Rauchverbotes müsse man dies genauer fassen, was man unter einem solchen Rauchverbot verstehe. Die Gesetzesmaterie sei hier umfangreich, man müsse sich auf eine spezielle Definition im Nichtraucher*innenschutzgesetz beziehen, was da genau verboten sein solle. Er schlage deshalb vor, den vorliegenden Antrag als eine Grundsatzentscheidung zu sehen, dass auf den Spielplätzen ein Rauchverbot verfügt werden solle. Was konkret verboten werden solle, beispielsweise auch E-Zigaretten und ähnliches mehr, solle dem zuständigen Ausschuss übertragen werden, um diesbezüglich einen entsprechenden Vorschlag an den Gemeinderat zu erstellen.*

GR Viertl erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Exekution eines derartigen Verbotes. Das Alkoholverbot sei ihm bekannt. Er kenne jedoch in Hall keinen Fall, wo auch nur einmal eine Person, welche Alkohol auf Spielplätzen konsumiert habe, zur Rechenschaft gezogen worden sei. Er sei oft in der Nähe des Spielplatzes unterhalb der Feuerwehr, wo sich regelmäßig Jugendliche betrinken würden. Er habe aber noch nie einen Polizeibeamten gesehen, der dort eingegriffen hätte. Für ihn stelle sich die Frage, wie sinnvoll die Verhängung eines Rauchverbotes sei, wenn keiner da sei, der das überprüfe und Leute, die sich nicht daran halten würden, abmahne oder bestrafe.

Bgm. Margreiter antwortet, es verhalte sich hier wie bei jeder Verwaltungsübertretung: Eine, welche nicht behördlich festgestellt werden könne, werde natürlich auch nicht geahndet. Das sei beim zu schnell Fahren mit dem Auto ebenso wie beim Falschparken. Natürlich wäre in erster Linie die Exekutive für diese Aufgabe berufen. Man könne mit entsprechenden Weisungen insbesondere gegenüber der Stadtpolizei eine vermehrte Überprüfung insbesondere in der Anfangsphase des Rauchverbotes ermöglichen. Wenn man das Geld dafür ausgeben wolle, könne man auch private Sicherheitsfirmen mit der Überwachung der Spielplätze in diesem Sinne beauftragen. Er gehe aber grundsätzlich nicht davon aus, dass sich Leute nicht an Bestimmungen halten würden, und dass sicher

Menschen, welche am Spielplatz seien, sich etwas leichter täten, von einer anderen Person zu fordern, bitte nicht zu rauchen, wenn dies verboten sei, als wenn es nicht verboten wäre und wo man dann gar nichts sagen könne. Dass es genug Zeitgenossen gebe, welche dann sagen würden, dass ihnen das egal sei, wisse er auch; trotzdem gebe es einige, die sich dann daran halten würden. Der Umstand, dass sich Leute vielleicht nicht daran halten würden, solle eigentlich kein Grund sein, eine Regelung nicht zu treffen. Die Frage für den Gemeinderat solle sein, ob eine derartige Regelung sinnvoll sei und man darüber nachdenken solle, ob man das wolle. Wie diese dann konkret ausschaue und welche Rauchartikel davon betroffen wären, ganz konkret in Bezug auf das Tabak- und Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutzgesetz, könne in einem Ausschuss erörtert und behandelt werden.

GR Staudinger schlägt als Thema für den Ausschuss vor, bevor man strafe zunächst eine vernünftige Aufklärungskampagne bzw. eine große Beschilderung an den Spielplätzen zu machen. Er würde sich für ein generelles Rauchverbot für alles aussprechen. Man sei Vorbild für die Kinder, auch die Eltern seien das.

VbGm. Schmid bedankt sich zunächst für den Antrag. Das wäre eine super Idee und würde wichtige Punkte umfassen, die man schon lange angehen hätte können. Prinzipiell gehe es hier um eine Bewusstseins-schaffung. Die Eltern von schulpflichtigen Kindern würden mittlerweile wissen, dass man in Schulumnähe nicht rauchen dürfe. Man wisse, dass man vor Kindergärten nicht rauchen solle und dürfe. Gerade auf Kinderspielplätzen habe man nicht zu rauchen. Da gehe es um eine Vorbildfunktion und darum, dass die Kinder zum Teil am Boden krabbeln und diverse Zigarettenabfälle herumtragen, zum Spielen hernehmen oder in den Mund stecken würden. Wie man das umsetze, ob mit Verordnung oder nicht, sei gar nicht so wichtig, es gehe darum, das Bewusstsein zu schaffen und auszubauen, dass Zigaretten und Alkohol in der Nähe von Kindern nichts zu suchen hätten.

*Bgm. Margreiter weist darauf hin, dass man Verordnungen gegebenenfalls auch exekutieren könne. Dazu müsse die Verordnung rechtlich klar sein, insbesondere müsse klar sein, was „Rauchen“ sei. Das gehe von der Überlegung von GR Staudinger, man habe Vorbildwirkung, da solle es auch keine E-Zigaretten geben, bis zur Meinung, dass E-Zigaretten möglich sein sollten, man aber keine Kippen auf dem Boden herumliegen lasse, welche die Kinder ablutschen würden. Das wäre für ihn ein Thema für den Ausschuss. Deshalb sein **Vorschlag, das heute als Grundsatzentscheidung des Gemeinderates zu fassen, dass man ein derartiges Rauchverbot verfügen wolle, die genaue Ausgestaltung dieses Verbotes sich aber der Ausschuss überlegen solle.***

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne der Ausführungen von Bgm. Margreiter als Grundsatzbeschluss einstimmig genehmigt.

zu 12. **Antrag SPÖ Hall vom GR 11.05.2022 betreffend Möglichkeit einer Essensgeldbefreiung in Haller Bildungseinrichtungen**

ANTRAG:

Die Möglichkeit der Essensgeldbefreiung in Haller Bildungseinrichtungen möge in die Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hall aufgenommen werden.

BEGRÜNDUNG:

Antrag GR 11.5.2022

Unsere MS Schulzentrum wird seit dem Schuljahr 2019/20 als ganztägige Schule geführt. Für viele Familien ist dies eine großartige Möglichkeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter voranzutreiben. Die Ganztageschule verbessert die Bildungschancen unserer Kinder nachweislich.

Damit wirklich alle Kinder die Möglichkeit und Chance haben diese Schulform zu besuchen soll es die Möglichkeit der Befreiung vom Essensgeld geben. Die momentane Essensgeldregelung kann es vom Geldbörsel der Eltern abhängig machen ob die Ganztageschule besucht werden kann oder nicht.

ABWEICHENDE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG:

Der Generationen- und Sozialausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 29.06.2022:

Die Möglichkeit der Befreiung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von ganztägigen Schulen in Hall in Tirol gem. Verordnung vom 21. Mai 2019 wird in die Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hall in Tirol aufgenommen.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Vbgm. Schmid verweist auf die Behandlung des Antrages in mehreren Ausschüssen und die „abweichende Ausschussempfehlung“ des Generationen- und Sozialausschusses. Die Mittelschule im Schulzentrum Hall in Tirol biete die schulische Tagesbetreuung an, was quasi im Umkehrschluss bedeute, es handle sich um eine ganztägige Schulform für alle jene Eltern, Kinder und Jugendliche, welche das wünschen und brauchen würden. Der prinzipielle Hintergrund des Antrages sei, dass es nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig gemacht werden dürfe, ob Kinder und Jugendliche die Möglichkeit dieser ganztägigen Schulform in Anspruch nehmen könnten. Dabei sei es nicht der Beitrag für die ganztägige Schulform per se, welcher einen großen finanziellen Anteil ausmache; da handle es sich nur um EUR 35,--/Monat, weil das Land Tirol diese Formen der Betreuung und der Bildung sehr großzügig fördere. Es gehe darum, dass das Essensgeld recht hoch sei mit an die EUR 5,50/Tag und Schüler*in. Das dürfe niemals ein Hindernis sein, dass ein Kind, welches diese Betreuung und Begleitung, diese Chance brauche, nur wegen des zu teuren Essensgeldes nicht daran teilnehmen könne. Deshalb habe man sich im Ausschuss auf diese gemeinsame Empfehlung geeinigt.

Bgm. Margreiter erwähnt, auch dieser Antrag stelle sich als Grundsatzantrag dar. Es müsse genau ausformuliert werden, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen wer welche Befreiung erhalte. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtssicherheit und zur Vermeidung von Willkürentscheidungen müsse hier in objektivierter Form dargestellt werden, wann man die Befreiungen erhalte.

Vbgm. Schmid entgegnet, der Antrag beziehe sich auf die Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Stand 15.12.2015, in Kraft getreten mit 01.01.2016. Da sei genau geregelt, welche Einkommenssätze herangezogen würden, um solche sozialen Unterstützungen in Anspruch nehmen zu können. Das sei für alle sozialen Unterstützungen gleich. Da gehe es beispielsweise um Friedhofsgebühren, die Befreiung vom Schulgeld der städtischen Musikschule, um sonstige soziale Unterstützungsleistungen. Man habe sich im Generationen- und Sozialausschuss bereits geeinigt, diese Richtlinien noch einmal gut zu ergänzen bzw. zu überarbeiten. Da gehe es auch um die Hundesteuer für den 1. Hund, das Schulgeld für das Franziskanergymnasium, die Befreiung vom Entgelt für die städtischen Kindergärten und Kinderkrippen und die Befreiung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen für die Sonderschule. Es gebe also diese Richtlinien mit der Einkommensgrenze „Mindestsicherungssatz plus 18%“. Die Mitarbeiterinnen des Sozial- und Wohnungsamtes hätten eine Tabelle, anhand der sie das berechnen würden. Auch diese Mindestsicherung plus 18% sei zu diskutieren, ob das noch stimme, was sie aber jetzt nicht weiter ausführen wolle.

GR Partl sieht den Antrag als generell zu befürworten. Wie *Vbgm. Schmid* ausgeführt habe, seien die Richtlinien zu evaluieren, vieles sei teurer geworden. Sie hätte aber die Anregung, dies nicht generell als Befreiung zu sehen, sondern, was im Ausschuss zu diskutieren sei, als Halbierung oder sonstige Reduktion eines Beitrages, damit man nicht alles befreien müsse.

Bgm. Margreiter erkundigt sich, ob es unter Umständen damit zu einer Teilbefreiung kommen solle.

Vbgm. Schmid antwortet, das seien Themen, die man an sich noch im Ausschuss behandeln wolle. Es müsse gar nicht immer sein, dass man von einer Leistung komplett befreit werde. Beim vorliegenden Antrag einschließlich abweichender Ausschussempfehlung gehe es aber ganz klar darum, dass diese Verpflegung in die Richtlinien aufgenommen werden. Da stehe nichts von einer Hälfte, einem Viertel etc., da gehe es um das Ganze. Die Verpflegungsbeiträge für die Sonderschule Schulzentrum Hall in Tirol seien explizit umfasst, die jetzt gegenständlichen noch nicht.

Für *Bgm. Margreiter* wäre wichtig, dass entsprechende Rechtssicherheit gegeben sei und nicht irgendwelche Grauzonen bleiben würden. So dass man wisse, unter welchen Voraussetzungen man welches Ausmaß an Befreiung erhalte. Die Kriterien müssten klar sein, wie viel Prozent an Befreiung man unter diesen oder jenen Voraussetzungen bekomme, oder ob man ganz oder gar nicht befreie.

Vbgm. Schmid erwähnt die Mindestsicherungssätze, etwa für eine*n Alleinerzieher*in plus 2 Kinder, da betrage der Mindestsicherungssatz EUR 1.217,-- . Laut den „Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien“ würden auf diesen Satz 18% aufgeschlagen, man sei dann also bei EUR 1.436,70. Das sei der Satz, welcher der Familie verbleiben dürfe. Alles was einkommensmäßig darüber sei, bekomme die Familie die Befreiung bzw. die Unterstützung nicht. Wenn die Familie laut Berechnung des Sozialamtes darunter liege – da würden auch Miet- und Stromkosten berücksichtigt, Wohnbeihilfen würden gegengerechnet -, bekomme sie diese Unterstützung. Wenn man darüber liege, bekomme man es nicht, da gebe es aber eine Einschleifregelung, die von den Mitarbeiterinnen im Sozial- und Wohnungsamt genau berechnet würde. Wenn dann das Essensgeld beispielsweise im Monat EUR 150,-- ausmache und das Einkommen nur geringfügig über der Grenze liege, bekäme die Familie das Essensgeld nicht ganz, sondern aufgrund der prozentuellen Einschleifregelung dann beispielsweise nur EUR 70,-- oder EUR 80,-- . Das sei genau berechnet und gelte für alle gleich - auf den Cent genau.

GR Viertl würde gerne wissen, wie viele Kinder diesen Essensservice insgesamt nutzen würden und wie hoch der Anteil derer sei, die auf eine solche Befreiung angewiesen wären.

Vbgm. Schmid antwortet, die aktuellen Zahlen könne sie noch nicht sagen, wie viele heuer dieses Essensservice nutzen würden. Da werde es erst in der nächsten Woche bei der Ausschusssitzung einen Zwischenbericht des Schulamtes über die Anmeldezahlen geben. Die ersten vierzehn Tage würde das immer sehr schwanken mit den An- und Abmeldungen, erst dann könne man sagen, wie viele Kinder das in Anspruch nehmen würden. Wie viele Kinder dann auf diese Unterstützung, diese Chance zurückgreifen würden, könne sie nicht sagen. Dazu gebe es keine validen Daten aus dem Amt. Wenn einem dann wohler sei, könne man einen Deckel einziehen, sodass diese Maßnahme bis zu einem festzulegenden Gesamtbudget greife. Es gebe insgesamt eine Budgetposition, woraus diese Befreiungen gegengebucht bzw. bezahlt würden. Für den Fall, dass dieser Topf komplett überbucht würde, müsse man das mit dem Finanzverwalter erörtern.

GR Viertl erkundigt sich, ob es eine Maximal-Kapazität gebe, welche man pro Tag mit Essen versorgen könne.

Vbgm. Schmid antwortet, das sei in der Tagesbetreuung schwer zu sagen. Wenn es um Hortplätze gehe, sei das in Gruppen geregelt. So gebe es in Hall in der Volksschule Schönegg zwei Hortgruppen; eine Hortgruppe seien 20 Kinder, das seien für diesen Hort also 40 Essen. Dazu kämen eine Handvoll Kinder für die optionale Mittagsbetreuung. Da gebe es klare Kapazitätsgrenzen. Der Hort in der Volksschule Schönegg könne dankenswerterweise das Culinarium der Tirol Kliniken nutzen. Ob es Kapazitätsgrenzen beim Essen in der Tagesbetreuung gebe, wisse sie nicht. Dieses Essen komme von den städtischen Heimen. Das sei recht flexibel. Der Geschäftsführer der städtischen Heime habe ihr gesagt, dass die Küche in den Heimen nicht unendlich produzieren könne, ohne weiteres Personal einstellen zu müssen. Wo diese Kapazitätsgrenze liege, wisse sie nicht, zumal dies davon abhängt, wie viele Essen die städtischen Wohn- und Pflegeheime für die Bewohner*innen zur Verfügung stellen würden. Wenn in den Heimen etwa 30 Betten leer wären, könne man diese Kapazität an Essen den Schüler*innen anbieten; zumindest nach ihrer Berechnung. Die genaue Kapazität könne man sicher herausfinden.

GR Viertl äußert, auch wenn man keine genauen Zahlen habe, seien die Betreuungsplätze beschränkt. Da sei die Kapazitätsdecke festgelegt. Essen sei ein Grundbedürfnis des Menschen, und jeder Mensch habe ein Recht auf Essen. Nachdem ein entsprechender Aufwand damit verbunden sei, das zu managen, stelle sich für ihn die Frage, ob man das nicht grundsätzlich für alle kostenlos zur Verfügung stelle. Man spare sich dadurch den Aufwand, das zu managen, auf der anderen Seite werde etwas Vernünftiges gekocht. In Zeiten wie diesen würden – vielleicht auch besser gestellte – Familien dazu neigen, gerade im Bereich „Essen“ einzusparen und vielleicht den Kindern nicht mehr so hochwertige Kost zur Verfügung zu stellen. Da hätte man den positiven Effekt, dass unsere Kinder zumindest einmal am Tag etwas Ordentliches zum Essen bekommen würden. Er habe keine Ahnung, welche Kosten das verursachen würde. Gerade wenn es um Kinder gehe, solle das einem aber doch wert sein, einmal darüber nachzudenken.

StR Neuner bezeichnet diese Idee als sehr löblich. Er müsse (Anmerkung: als Obmann des Finanzausschusses) aber auf die Finanzen schauen. Was viele hier wohl noch gar nicht wissen würden sei, dass bereits jetzt jedes Essen gestützt werde. Die Stadt Hall zahle an das Heim mehr für das Essen, als von den Eltern verlangt werde. Man habe also bereits jetzt eine Stützung der Essensbeiträge. Wenn man sich das hochrechnen würde, wäre das für das Budget wieder ein großer Brocken. Er erinnere an die Energiekosten, welche ins Unermessliche steigen würden, was auch für die Gemeinde im nächsten Jahr ein Riesenbrocken sei. Wo auch immer die Inflationsanpassung lande, würden auch die Personalkosten enorm steigen, was das Gemeindebudget belaste. Man tue an vielen Stellen viel und fördere die Bevölkerung. Das auf „komplett kostenlos“ zu stellen sei aus seiner Sicht derzeit unvorstellbar; da müsse er sich dezidiert dagegen aussprechen, zumal es schon eine kleine Förderung gebe.

GR Staudinger schließt sich StR Neuner an. Man könne nicht „überfördern“, wo solle man das Geld hernehmen? Man müsse die Förderungen dort lassen, wo sie hingehören würden, nämlich bei denen, welche sie brauchen würden. Er unterstelle auch den Familien, dass dort, wo die Kinder zuhause essen könnten, sie auch etwas Vernünftiges zu essen bekämen. Man könne nicht davon ausgehen, dass nicht mehr viele Leute ein gesundes Essen bekommen würden. Das sei nicht korrekt.

StR Schramm-Skoficz kann den Antrag unterstützen. Sie hätten diesen im Ausschuss sehr intensiv diskutiert und seien auf einem guten Weg, eine Lösung zu finden, welche genau diese Familien erwische, welche es betreffen. Es sei ihrer Meinung nach gut, wenn man das im Ausschuss weiterbehandle.

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne der Empfehlung des Generationen- und Sozialausschusses einstimmig genehmigt.

zu 13. Diskussion: Energieteuerungsausgleich

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter verweist auf die bekannte Situation, dass insbesondere die Energiekosten exorbitant steigen würden und die Inflation davongaloppiere, was für manche sehr schwierig werde. Es gebe verschiedene Überlegungen, diesbezüglich soziale Unterstützungen zu bieten. Als Bürgermeister wolle er den Gemeinderat deshalb mit der Frage konfrontieren, ob dieser hier eine Aufgabe und eine Möglichkeit seitens der Gemeinde sehe, grundsätzlich Unterstützungsleistungen aus dem Gemeindebudget zu finanzieren. Um was und wie viel es gehe, müssten sich dann die Ausschüsse überlegen und sich mit diesem Thema befassen. Es gehe ihm nun um die Meinung im Gemeinderat, ob dies auch eine Aufgabe für den Gemeinderat sei oder ob man sage, da werde es seitens des Bundes und des Landes genügend Abfederung gebe, weshalb es nicht notwendig sei, einen eigenen sozialen Topf zu eröffnen. Er dürfe ein am heutigen Tag eingelangtes Schreiben der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis bringen. Demnach habe die Tiroler Landesregierung am 15.08.2022 ein Anti-Teuerungs-Paket zur Entlastung der Gemeindebürger*innen Tirols beschlossen. Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindebürger*innen würden die Gemeinden Tirol angehalten, gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu verzichten. Zum Ausgleich der Teuerung habe die Landesregierung im Rahmen des Anti-Teuerungs-Paketes beschlossen, diese Erhöhungen für Müllgebühren und Elternbeiträge im Wege des Gemeindeausgleichsfonds teilweise abzugelten. Es würden dem

Gemeindeausgleichsfonds im Jahre 2023 Mittel in Höhe von EUR 10 Mio. aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollten jenen Gemeinden zu Gute kommen, die für das Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen verzichten würden. Die Auszahlung erfolge im Jahr 2023. Das sei eine interessante Mitteilung, welche man in die Überlegungen mit einbeziehen könne, nämlich einen Verzicht auf diese Erhöhungen ins Kalkül zu ziehen.

GR Sailer sieht diesbezüglich schon einen guten ersten Schritt. Das bedeute, zwar keine Gebührenerhöhungen zu erhalten, diese aber weiter zahlen zu müssen. Er sehe die Gemeinde definitiv gefordert, jene zu unterstützen, die sich mit den Heizkosten – insbesondere den Stromkosten – schwertäten. Nicht „mit der Gießkanne“ – wie beim Klimabonus – gleich darüber schütten, egal wie viel sie verdienen würden, sondern dass man als Gemeinde in einer speziellen Situation wie dieser Wege und Mittel finde, um den Ärmsten und Bedürftigsten in der Gemeinde zu Hilfe zu kommen. Er würde es toll finden, wenn man in der Gemeinde so etwas zustande bringen könne. Das wäre österreichweit für andere Gemeinden auch ein gutes Signal.

GR Staudinger sieht auch eine gute Signalwirkung. Wenn man überlege, wohin der Strompreis, die Kreditzinsen und die Gaskosten hingaloppieren würden, werde man wahrscheinlich einen viel größeren Bezieherkreis bekommen, der förderungswürdig wäre. Das solle man in einer derartigen Planung mitbedenken. Natürlich begrüße er Derartiges.

*Vbgm. Hackl erachtet das Schreiben der Gemeindeabteilung schon einmal als gut. Wenn man sich zunächst dazu entschließe, keine Gebührenerhöhungen durchzuführen, werde das sicher schon Vielen helfen. Was man aber mitdenken müsse sei, dass die Kosten der Gemeinde auch ansteigen würden. Die für die Kindergärten und Schulen zu zahlenden Energiekosten würden genauso explodieren; die Personalkosten würden massiv ansteigen, wenn man die ersten Verhandlungsrunden der „Metaller“ anschau. Da werde eine massive Erhöhung auf die Gemeinde zukommen. Da müsse man schauen, dass die Gemeinde ihre Infrastruktur gut aufrechterhalte und in einer guten Qualität zur Verfügung stelle. Auch das sei für die Bevölkerung wichtig. Nur Geld auszugeben sei zu wenig. Man müsse schauen, dass die Stadt zukunftssicher aufgestellt sei. Da würden viele Aspekte dazugehören, weshalb er es etwas schade finde, wenn man das Thema nur so andiskutiere. Er denke, das würde viel mehr Raum brauchen als jetzt eine öffentliche Sitzung biete. Man müsse sich in den Ausschüssen wirklich Gedanken machen. Etwa im Hinblick auf die erneuerbare Energie, wo man schauen müsse, Photovoltaikinitiativen in Gang zu bringen: Dass man die öffentlichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausstatte. Dass Gemeindegänger*innen unterstützt würden, wenn sie so etwas selbst machen wollten. Dass man Service, Unterstützung und Hilfe in diesen Bereichen anbiete. Man habe eine öffentliche Energieberatung, man könne Leuten zeigen, wie man Energie spare – und man könne sehr viel Energie sparen. Dass man schau, wie man die Heizungskosten und die Stromkosten hinunterbekomme, da könne die Gemeinde auch etwas tun. Man solle sich in den Ausschüssen gut überlegen, wie man die Infrastruktur stärken könne, die Bevölkerung beim Sparen unterstützen könne und trotzdem als Gemeinde überlebensfähig sei. Man habe so viele Aufgaben, wenn man sich die Wünsche für das Budget anschau und die Dinge, die bereits diskutiert worden seien. Da kämen massive Ausgaben auf die Stadt zu, wo man schauen müsse, dass das Geld dafür auch in Zukunft vorhanden sei. Jetzt darüber zu reden, wieder etwas auszugeben, erachte er deshalb als verfrüht. Man solle sich überlegen, was die Stadt tun könne, um sich möglichst sicher in die Zukunft zu entwickeln.*

Bgm. Margreiter erläutert, genau das sei der Hintergrund dieses TOP. Es gehe nicht darum, jetzt konkrete Vorschläge zu präsentieren und abzustimmen. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, entsprechende Ansätze zu finden. Eine sei die vom Land Tirol aufgezeigte. Natürlich müsse man die wesentliche Verpflichtung der Gemeinde berücksichtigen, wirtschaftlich gesund zu bleiben. Dies angesichts der Tatsache, dass die Kosten für die Gemeinde auch exorbitant steigen würden. Wie Vbgm. Hackl angeführt habe, seien das zunächst die Personalkosten, welche 50% des Budgets ausmachen würden. Was mit den inflationsbedingten Lohnabschlüssen auf die Stadt zukomme, bedeute somit einen unglaublichen Hebel. Andererseits werde auch die Stadt von den erhöhten Energiekosten getroffen. Man könne andererseits auch den Standpunkt vertreten, das sei – über die bestehenden gesetzlichen Gegebenheiten hinaus – nicht etwas, was die Gemeinde treffe, sondern da handle es sich um eine größere Problematik mit größeren Zusammenhängen. Dass insbesondere der Bund in diesem Zusammenhang gefordert sei und etwas tun müsse – was ja auch passiere, wenn man an die Stromkostendeckelung denke. Da könne man also auch die Meinung vertreten, die Gemeinde habe unmittelbar keinen Handlungsbedarf. Das auszuloten, sei Thema des gegenständlichen TOP. Auf Grund der bisherigen Wortmeldungen gehe er davon aus, dass sehr wohl die Meinung vertreten werde, man solle da etwas tun. Wie Vbgm. Hackl richtig ausgeführt habe, sollten sich die Ausschüsse mit den Einzelheiten befassen.

GR Sachers sieht hier in Hall durchaus einen besonderen Bezug auf Grund der Altstadtbauten. Viele Leute in der Altstadt hätten keine andere Möglichkeit, als mit Strom zu heizen. Oder aus Denkmalschutzgründen etc. auch keine Möglichkeit, andere Fenster einzubauen. Sie sehe deshalb für die Stadt Hall diesbezüglich eine besondere Aufgabe, auf das zu schauen.

GR Pfohl begrüßt, dass das Land hier nun auch in die Gänge komme. Man habe dieses Thema bereits recht umfassend im Generationen- und Sozialausschuss diskutiert. Wichtig sei im Sinne der Ausführungen von Vbgm. Hackl, dass sich die Gemeinde hier nicht verschulde, weil sie immer irgendwo Geld ausbebe. Wenn es aber einen Topf gebe, wo man finanzielle Mittel für genau diejenigen habe, die eh schon nicht wüssten, wie sie tun sollten, und wenn man das zusätzlich mit einem niederschweligen, recht einfachen Antrag im Rahmen einer Einzelfallhilfe ermögliche - wo man schaue, wo es gerade brenne und dann auch unterstützen könne -, dann könne das sicher den Menschen in Hall helfen. An Stelle des Gießkannenprinzips, wo man im Moment ohnehin merke, dass das nichts bringe, könne man sich an dem orientieren, was Vbgm. Schmid bereits ausgeführt habe, nämlich „Mindestsicherung plus 18%“. Bzw. werde man, wie von GR Staudinger angesprochen, darüber diskutieren müssen, ob das dann nicht höher sein müsse, weil die Kosten für alle steigen würden. Es brauche da eine Diskussion. Was man momentan verhindern müsse sei die Kinderarmut. Ebenso ein großes Thema sei die Armut von älteren Menschen. Da solle man eine Lösung finden.

Vbgm. Schmid äußert, die Vorredner*innen hätten schon sehr viel gesagt. Prinzipiell sei man sich wohl einig, es werde ein Hilfspaket oder einen Rettungsschirm, oder wie man das dann nenne, für die Kommunen geben müssen. Man werde die Städte und Gemeinden in Österreich das nicht alleine stemmen lassen können. Da gebe es jetzt schon immer wieder Medienberichte, wie groß und tragisch diese Auswirkungen gerade auf kleine Gemeinden wären. Sie hoffe und gehe davon aus, dass der Bund hier reagiere; anders werde es nicht gehen. Einig sei man sich wohl auch, dass es keinen Sinn mache, gießkannenmäßig eine gewisse Summe an alle Haller*innen auszuschütten. Wie GR Pfohl erwähnt habe, habe man schon eine Gebührendeckelung hinsichtlich der Gemeindeabgaben für die Bürger*innen diskutiert. Da sei ja im Sommer ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gestellt worden, der für die Ausschussmitglieder – berechtigterweise – zu ungenau gewesen sei. Deswegen sei der Antrag im Ausschuss zurückgezogen worden. Man habe sich gemeinsam darauf geeinigt,

*dass, wenn es Unterstützungen, Chancen, Hilfen – wie auch immer – geben werde in Hall – und die werde es geben müssen -, die „Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien“ der Stadtgemeinde, welche sich bewährt hätten, noch konkretisiert werden müssten. Da müssten noch konkrete Dinge mit hineingeschrieben werden wie z.B. Vereinsgebühren. So könnten Musikschulgebühren befreit werden; wo wäre der Unterschied, wenn ein Kind als Hobby gerne ein Instrument spiele und ein anderes bei der Schwimmunion einen Jahresbeitrag von – lediglich beispielsweise – EUR 300 - 350 zahlen müsse. Derartige Dinge gebe es zu diskutieren; fair und für alle gleich anhand konkreter Einkommensnachweise. Nicht mit der Gießkanne, sondern gerade für die, die gerade in der aktuellen Situation Unterstützung benötigen würden. Man werde, wie schon gehört, den Bezieher*innenkreis ausweiten müssen. Die Sätze im Ausmaß von „Mindestsicherung plus 18%“ seien nicht mehr zeitgemäß. Man könne das im Ausmaß von plus 22% oder plus 25% machen, das werde man im Ausschuss diskutieren. Zur Frage des Bürgermeisters, ob es Handlungsbedarf gebe: Ja bitte, ganz dringend. Man dürfe da niemanden zurücklassen. Die Haller*innen müssten wissen, dass sie sich auf die Stadt verlassen könnten.*

*StR Schramm-Skoficz führt aus, neben den erhöhten Ausgaben, welche die Stadt zu erledigen habe, wäre es eine der höchsten Aufgaben, auf die Bürger*innen zu schauen und ihnen zu vermitteln, dass man jetzt für sie da sei und sie Unterstützung hätten, und zwar nicht mit großem bürokratischen Aufwand. Man solle hier Lösungen finden, dass den Leuten mit kleinstem bürokratischen Aufwand geholfen werde. Sie sei froh, das weiter in den Ausschüssen zu diskutieren und dort Lösungen zu finden. Wichtig sei der Ansatz, zu zeigen, dass man helfen wolle und niemanden im Stich lasse.*

Aus Sicht von Bgm. Margreiter wäre es wichtig, hier sehr schnell zu handeln.

StR Neuner würde die Diskussion jetzt gerne beenden. Der Bürgermeister habe in seinen einleitenden Worten eigentlich schon alles gesagt. Solle man sich damit als Gemeinde beschäftigen? Ja, alles andere wäre fahrlässig. Die Diskussion solle jetzt nicht zu sehr in die Tiefe gehen. Der Gemeinderat sei nicht dafür da, in tiefen Diskussionen Sachen auszuarbeiten, das sollten die Ausschüsse machen. Am besten der Generationen- und Sozialausschuss und der Finanzausschuss. Deswegen solle man beim Grundsatzbeschluss abfragen, wie es ausschaue.

GR Staudinger schließt sich dieser Ansicht von StR Neuner an.

Bgm. Margreiter schlägt vor, dass sich der Generationen- und Sozialausschuss sowie der Finanzausschuss in besonderer Weise mit dieser Thematik befassen sollten. Gut wäre, sehr bald Vorschläge zu bekommen, welche dann auf Grund des zu erwartenden Volumens im Gemeinderat abzustimmen wären.

Beschluss:

Der Vorschlag von Bgm. Margreiter findet einstimmige Zustimmung.

zu 14. Neu- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Vbgm. Schmid berichtet, dass Ersatz-GR Eisschiel sein Mandat aus persönlichen Gründen zurückgelegt habe. Sie wolle den Livestream nutzen, sich bei ihm aus vollem Herzen zu bedanken für seine Mitarbeit, sein Dabeisein und seine schonungslose Ehrlichkeit, was in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich sei. Auch wenn er politisch nicht mehr aktiv sein werde, würden alle miteinander trotzdem Freunde bleiben. Es sei ihr gestattet, dies in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung so zu sagen. Es komme demnach seitens ihrer Fraktion „SPÖ“ zu folgenden Umbesetzungen in Ausschüssen:

Infrastrukturausschuss:

Statt Markus Eisschiel wird als Mitglied namhaft gemacht: Angelika Sachers

Umwelt und Nachhaltigkeitsausschuss:

Statt Markus Eisschiel wird als Mitglied namhaft gemacht: Benjamin Hinterholzer

Sportausschuss:

Statt Markus Eisschiel wird als Ersatzmitglied namhaft gemacht: Manuela Pfohl

Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss:

Statt Mirjam Markl- Wagnleithner wird als Mitglied Julia Schmid namhaft gemacht.

Bgm. Margreiter weist darauf hin, dass diese Umbesetzungen erst mit Rechtsgültigkeit des Rücktritts wirksam würden. In diesem Sinne werde das zur Kenntnis genommen.

GR Schirak verliert folgenden dringlichen Antrag ebenso zu Umbesetzung in Ausschüssen betreffend seine Fraktion „Für Hall“:

Neubesetzung des ordentlichen Mitglieds im Umwelt- Nachhaltigkeitsausschuss:

GR Ing. Dieter Schirak anstelle von GRin Monika Bucher-Innerebner

Neubesetzung des Ersatzmitglieds im Finanzausschuss:

Stadträtin Theresa Schatz anstelle von Bürgermeister Dr. Christian Margreiter.

Neuentsendung in die Steuerungsgruppe „Klima- und Energie-Modellregion (KEM) im Planungsverband Hall und Umgebung“:

GR Ing. Dieter Schirak anstelle von Ersatz-GR Christoph Sonderegger.

Bgm. Margreiter weist darauf hin, dass kein Dringlichkeitsantrag erforderlich sei und der Gemeinderat dies lediglich zur Kenntnis zu nehmen habe.

GR Visintainer stellt mit Bedauern fest, dass Ersatz-GR Eisschiel aus dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss ausscheide. Er sei ein ihm liebes und wertvolles Mitglied dieses Ausschusses gewesen.

zu 15. Personalangelegenheiten

Diese TOP werden aufgrund einstimmigen Beschlusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss an TOP 16. behandelt.

zu 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dieser Tagesordnungspunkt wird den Anträgen unter TOP 15. vorgezogen.

16.1.

*GR Visintainer bezieht sich auf die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2022. Auf die Frage von Vbgm. Hackl betreffend die **Verkehrsberuhigung in der Altstadt** habe Bgm. Margreiter geantwortet, Fakt sei, dass der Altstadt kern weiterhin eine Wohnstraße bleibe, wobei das Spielen erlaubt sei wie übrigens auch in einer Fußgängerzone. So allgemein stimme das nicht wirklich. Der Oberste Gerichtshof habe in einem Erkenntnis geklärt, unter welchen Voraussetzungen Kinder in Fußgängerzonen spielen bzw. mit Kinderfahrzeugen fahren dürften. Das sei zwar generell nicht verboten, Fußgängerzonen seien aber grundsätzlich wie Gehsteige zu behandeln, auf denen gemäß § 88 Abs. 2 StVO Spiele und das Befahren mit fahrzeugähnlichem Spielzeug dann verboten seien, wenn dadurch Fußgänger gefährdet oder behindert würden. Es sei wichtig, das auch der Bevölkerung mitzuteilen, weil hier die Aufsichtspflicht verletzt werden könne und die Eltern bei Unfällen wegen Verletzung der Aufsichtspflicht herangezogen werden könnten. Es sei wichtig, die Bevölkerung auf diesen Unterschied hinzuweisen, weshalb vorgeschlagen worden sei, keine Fußgängerzone zu verordnen, sondern Verkehrsbeschränkungen unter Beibehaltung der Wohnstraßenregelung.*

Bgm. Margreiter entgegnet, in zivilrechtlicher Hinsicht sei es grundsätzlich so, dass Eltern unter Umständen für das Verhalten ihrer Kinder haften würden. Dies insbesondere hinsichtlich der Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht, wenn auf Grund des Alters oder des Reifegrades des Kindes eine derartige Aufsicht erforderlich sei. Dann sei es egal, wo die Kinder einen Schaden anrichten würden, dann könne es eben zu einer Heranziehung der Verantwortung der Eltern kommen. Das könne in einer Wohnstraße genauso sein wie in einer Fußgängerzone. Wenn die Kinder wirklich so gefährlich oder zu klein seien, um das einzusehen, würde man zur Haftung herangezogen werden. Als gravierender Unterschied erscheine ihm das nicht; wenn man diese Thematik vertiefe, könne man in den weiteren Sitzungen gerne darauf eingehen.

16.2.

*GR Sailer würde von den im Verkehrsausschuss Tätigen gerne wissen, ob es möglich wäre, bei den Haller Schulen von der neuen Möglichkeit einer **Schulstraße** Gebrauch zu machen. Er wohne oberhalb des Gymnasiums und bekomme jeden Tag den „Helikopterverkehr“ zwischen 12:30 Uhr und 14:30 Uhr mit. Da müsse man sich etwas einfallen lassen, weil es eines Tages sonst dazu kommen könne, dass ein Kind überfahren werde oder sonst ein Unfall geschehe. Leider werde das Tempo auch im Schulbereich nicht reduziert. Jeder fahre, alles werde verparkt, sodass die Kinder zwischen den Lücken mit ihren Mopeds herausfahren würden. Vielleicht könnten sich der Verkehrsausschuss, der Infrastrukturausschuss, der Altstadt Ausschuss – wer immer das mittragen wolle – darüber Gedanken machen, der neuen Möglichkeit einer Schulstraße näherzutreten.*

Bgm. Margreiter bedankt sich für diese Anregung. Das sei ein gutes Thema für den Verkehrsausschuss, ob man vor den Haller Schulen derartige Schulstraßen verordne.

16.3.

*Vbgm. Hackl erklärt, jeder, der mit dem Fahrrad unterwegs sei, merke, wie schwierig es oft sei, von den verordneten **Fahrradstraßen** ungefährdet Gebrauch zu machen. In der gestrigen Stadtteilversammlung in Heiligkreuz sei dies ein großes Thema gewesen, dass hier eine Unsicherheit bestehe. Da stehe dann ein „Ortsgebiet Ende“, wonach auch die 40 km/h-Beschränkung aus sei; eigentlich würde auf der Straße dann eine 30 km/h-Beschränkung gelten, die Leute würden aber nicht wissen, dass die Fahrradstraße weitergehe. Wenn man von Mils/Schöneegg kommend in die Kaiser-Max-Straße fahre, stehe groß das Ende der 30er Zone; dann gehe aber diese 30 km/h-Beschränkung weiter, was viele Autofahrer nicht wissen würden. Es sei teilweise sehr gefährlich, mit dem Rad unterwegs zu sein, gerade mit Kindern. Das sei bei der gestrigen Stadtteilversammlung in Heiligkreuz von mehreren Personen angesprochen worden. Deshalb würde folgender **Antrag** „**Fahrradfreundliche Stadt Hall in Tirol**“ eingebracht:*

Der Gemeinderat möge beschließen:

Hall in Tirol will eine fahrradfreundliche Stadt sein. Wir setzen daher bewusstseinsbildende und wirksame Maßnahmen, um den Fahrradverkehr in Hall zu fördern und die Sicherheit der fahrradfahrenden Bevölkerung auf unserem Straßennetz zu gewährleisten.

Begründung:

Hall in Tirol hat sich gemeinsam mit den Gemeinden des Planungsverbandes Hall und Umgebung die Verbesserung der Mobilität und die Attraktivierung des Radverkehrs zur Aufgabe gemacht. In der Stadtgemeinde Hall umfasst das definierte Radachsen-Streckennetz circa 18 Kilometer. Eine einheitliche Beschilderung der Radverbindungen mit einem Leitsystem für den Radverkehr wurde und wird umgesetzt.

Eine Beschilderung und Kenntlichmachung der Fahrradwege allein sind aber zu wenig. Es braucht auch genügend geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Vor allem aber müssen motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen mehr Rücksicht auf Radfahrer*innen nehmen.

Dazu braucht es geeignete Maßnahmen und mehr Kontrollen der bestehenden Regelungen. Die zuständigen Ausschüsse werden daher beauftragt, ein entsprechendes Konzept zur Attraktivierung des Fahrradfahrens und zur Erhöhung der Sicherheit der Rad fahrenden Verkehrsteilnehmer*innen auszuarbeiten und zur Umsetzung zu bringen.

Vbgm. Hackl erinnert daran, dass in der zweiten Gemeinderatssitzung EUR 120.000,-- freigegeben worden seien für entsprechende Beschilderungen, was eben zu wenig sei.

16.4.

*StR Schramm-Skoficz verweist auf die Problematik, dass gerade um diese Zeit bei den **Bushaltestellen**, wo auf Grund der Busse Löcher verursacht worden seien, große **Lacken** entstehen würden. Wenn Autos vorbeifahren würden, würden bei den Bushaltestellen wartende Personen regelmäßig von oben bis unten nass. Es wäre gut, wenn man das noch korrigieren und ausbügeln würde.*

Bgm. Margreiter ersucht StR Schramm-Skoficz, im Anschluss noch die betroffenen Bushaltestellen zu konkretisieren.

16.5.

StR Tilg bringt vor, er habe vor kurzem mit großem Staunen feststellen müssen, dass es **Betrauungen von Referentinnen** für gewisse Angelegenheiten gegeben habe. Einerseits sei in Umweltangelegenheiten StR Schramm-Skoficz vom Bürgermeister betraut worden, andererseits StR Schatz im Bereich der Bildung. Es gebe da ein Schreiben vom 09.06.2022. Er wisse, dies sei TGO-konform abgelaufen und vom 30.06. – 17.07.2022 ausgehängt gewesen, dennoch sei in keinem Ausschuss die Information gekommen, dass es diese Betrauungen gegeben habe. Das versprochene „gläserne Rathaus“ müsse da teilweise dicke Vorhänge haben, zumal es diese Information nicht einmal auf den Tisch des Stadtrates geschafft habe. Bezüglich der Umweltangelegenheiten würde ihn interessieren, wie StR Schramm-Skoficz hier mit dem Ausschuss zusammenarbeiten wolle und welche Informationsflüsse es geben solle, wenn sie nicht einmal Mitglied des Ausschusses sei. Und was sei seither passiert? Seit dem 09.06. sei schon einige Zeit vergangen, da gehe es auch um öffentliche Park- und sonstige Grünanlagen, Kinderspielplätze, Baumkataster, Gewässerschutz? Wie funktioniere in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss?

Bgm. Margreiter sieht hier ein grundsätzliches Missverständnis. Diese Bevollmächtigung nach § 50 TGO sei eine reine interne Angelegenheit, wo der Bürgermeister ihn treffende Agenden jemand anderem mit Vollmacht übergeben und das jederzeit widerrufen könne. Das habe nichts mit einem Ausschuss zu tun. Der Ausschuss sei für die Vorbereitung von Entscheidungen des Gemeinderates verantwortlich, sprich für politische Entscheidungen. Was der Bürgermeister im exekutiven Teil mache, habe damit nichts zu tun. Er sitze ja in keinem Ausschuss, deshalb müsse auch eine von ihm bevollmächtigte Person in keinem Ausschuss sitzen. Das sei eine verquere Sicht der Situation. Zum „gläsernen Rathaus“: Mehr als das draußen aufzuhängen? - da wisse er nicht, wo da die dicken Mauern sein sollten. Es wäre insbesondere für politische Mandatar*innen unter Umständen auch oft ganz hilfreich, wenn man sich das anschau, weil deshalb werde es ja ausgehängt. Da lasse er sich keinen Vorwurf machen. Er müsse damit keinen Ausschuss befassen, wem er welche Vollmachten erteile, so seien die rechtliche und auch die politische Situation. Er werde sich das auch in Zukunft nicht nehmen lassen, für einen Fall oder mehrere Fälle jemanden zu bevollmächtigen. Da werde er sich weder vor einem Ausschuss, noch vor dem Gemeinderat dafür rechtfertigen.

StR Tilg entgegnet, Bgm. Margreiter habe ihn wohl falsch verstanden, wenn es darum gehe, dass er damit in einen Ausschuss gehen müsse, usw. Er habe lediglich angesprochen, dass es einmal eine Information an die Mandatar*innen geben solle, wenn jemand vom Bürgermeister eine Vollmacht bekomme. Gerade in diesen wichtigen Bereichen. Das sei ausgehängt, er habe auch nie gesagt, dass es rechtlich irgendwelche Probleme gebe, das sei alles gut abgelaufen. Dass das übersehen werden könne, wenn das in der Hochsommerzeit für zwei Wochen an die Amtstafel gehängt werde, sei nun einmal so. Jetzt gebe es das seit zwei Monaten, man habe inzwischen Sitzungen gehabt, und es sei nicht ein Mal angesprochen worden. Er finde das nicht normal, dass jemand einfach eine Vollmacht bekomme. Aber das sei natürlich die Sache des Bürgermeisters. Er ersuche, dass die Mandatar*innen in Zukunft auch darüber eine Information bekämen.

Bgm. Margreiter äußert, er werde auch nicht jedes Mal einen Ausschuss oder sonst wen informieren, wenn er einem Beamten eine Weisung erteile. Das sei Aufgabe und Tagesgeschäft des Bürgermeisters.

16.6.

GR Visintainer verkündet als positive Meldung, dass man in der Stadt seit über einem Jahr die kostenlose Gartenberatung habe, welche in Hall gefördert werde. Diese Gartenberatung werde sehr gut angenommen und habe den Zweck, die Gärten Klima-fit zu machen, also die Biodiversität zu fördern, um wieder Bienen, Schmetterlinge und sonstige Insekten in den Gärten heranzuziehen. Dieses Projekt sei von der Raiffeisenbank in ihrem „Bee-Raiffeisen-Award“ in der Kategorie „Kommunen“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden. Er dürfe das mit großer Freude feststellen.

Bgm. Margreiter möchte diesbezüglich vor allem GR Visintainer als Obmann des Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschusses für seine Initiative danken, weil das letztendlich auf seine Arbeit zurückzuführen sei. Das sei ein schöner Erfolg für die Stadt.

16.7.

Bgm. Margreiter beantragt, dass für die Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

*Bgm. Margreiter ersucht die Besucher*innen, den Raum zu verlassen und die Techniker, das Streamen einzustellen. Er bedankt sich herzlich für die regen und vor allem geordneten Diskussionen. Es sei immer schön, wenn das in zivilisierter Form ablaufe. Dass nicht alle immer einer Meinung seien, liege in der Natur der Sache, sehr viel sei heute aber ohnehin einstimmig auf den Weg gebracht worden.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 20:48 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

2. Vbgm. Hackl eh.

GR Viertl eh.